



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. August 2015

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 9. September 2015, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 16. September 2015, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

Elisabeth Ackermann

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|--|----------|-----|--|
| 3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2014 sowie über besondere Wahrnehmungen | GPK | | 15.5287.01 |
| 4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Vorkommnissen bei der Basler Kantonalbank und bei der Bank Coop | GPK | | 15.5247.01 |
| 5. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen | | FD | 15.0655.01 |
| 6. Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und zwölf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) | BRK | FD | 15.0633.01 |
| 7. Bericht des Ratsbüros betreffend Anpassung der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) sowie der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) und Bericht zu zwei Anzügen | Ratsbüro | | 15.5240.01
13.5481.02
13.5496.02 |
| 8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag RADAR-Anlagen; Ersatz und Neukonzeption | JSSK | JSD | 15.0440.02 |
| 9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) | WAK | FD | 14.1792.02 |

Antrag auf Terminierung am 16. September 2015, 09.00 Uhr

10.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend der Berichterstattung 2014 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	15.0544.02
11.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2012 – 2014	IGPK FHNW	ED	15.0724.02
12.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2014 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	15.0735.02
13.	Zweiter und Dritter Bericht des Regierungsrates zur Rahmenausgabenbewilligung betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt	UVEK	WSU	07.1825.04 07.1825.05
14.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2014	WSU	UVEK	15.0641.01
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P333 "Für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt – jetzt"	PetKo		15.5064.02
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt"	PetKo		15.5214.02
Neue Vorstösse				
17.	Neue Interpellationen. Behandlung am 9. September 2015, 15.00 Uhr			
18.	Motionen 1 - 5 (siehe Seiten 15 bis 17)			
	1. Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz)			15.5262.01
	2. Felix Meier und Konsorten betreffend Verteilung der Bussengelder aus dem Strassenverkehr an die Bevölkerung			15.5277.01
	3. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht			15.5282.01
	4. Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen			15.5284.01
	5. Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) zur Ermöglichung von mehr Abstellflächen für Personenwagen			15.5285.01
19.	Anzüge 1 – 10 (siehe Seiten 18 bis 21)			
	1. Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars			15.5241.01
	2. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende			15.5248.01
	3. Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen			15.5249.01
	4. Eric Weber und Martin Gschwind betreffend freies WLAN im ganzen Kanton			15.5252.01
	5. Eric Weber und Martin Gschwind betreffend sich kümmern kann Vertrauensverlust stoppen			15.5253.01

6.	Eric Weber und Martin Gschwind betreffend mehr Geld für unsere Familien		15.5254.01
7.	Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern		15.5261.01
8.	Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe		15.5278.01
9.	Martin Gschwind betreffend freier Cannabis-Verkauf in Basel		15.5258.01
10.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt		15.5283.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen	GD	15.5070.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend gesetzliche Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen	ED	15.5036.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz	ED	15.5154.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen	ED	13.5174.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten	ED	10.5353.03
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town	PD	15.5029.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien	PD	15.5065.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden	PD	10.5260.04
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern	PD	11.5057.03
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Eric Weber betreffend Kinderspielplätze in Basel	BVD	15.5276.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse	BVD	15.5013.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen	BVD	12.5375.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich)	BVD	13.5218.02

33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete	FD	15.5075.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten	WSU	15.5148.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Mustafa Atici betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region – Massnahmen der Regierung?	WSU	15.5275.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

07.1825.04	13	13.5218.02	32	15.0724.02	11	15.5070.02	20	15.5275.02	35
07.1825.05	13	14.1792.02	9	15.0735.02	12	15.5075.02	33	15.5276.02	29
10.5260.04	27	15.0440.02	8	15.5013.02	30	15.5148.02	34	15.5287.01	3
10.5353.03	24	15.0544.02	10	15.5029.02	25	15.5154.02	22		
11.5057.03	28	15.0633.01	6	15.5036.02	21	15.5214.02	16		
12.5375.03	31	15.0641.01	14	15.5064.02	15	15.5240.01	7		
13.5174.02	23	15.0655.01	5	15.5065.02	26	15.5247.01	4		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Vorkommnissen bei der Basler Kantonalbank und bei der Bank Coop	GPK		15.5247.01
2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2014 sowie über besondere Wahrnehmungen	GPK		15.5287.01
3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)	WAK	FD	14.1792.02
4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag RADAR-Anlagen; Ersatz und Neukonzeption	JSSK	JSD	15.0440.02
5. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend der Berichterstattung 2014 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	15.0544.02
6. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2014 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	15.0735.02
7. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2012 – 2014	IPK FHNW	ED	15.0724.02
8. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		FD	15.0655.01
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P333 „Für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt – jetzt“	PetKo		15.5064.02
10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P335 „Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt“	PetKo		15.5214.02
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town		PD	15.5029.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien		PD	15.5065.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern		PD	11.5057.03
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden		PD	10.5260.04
15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse		BVD	15.5013.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich)		BVD	13.5218.02
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen		BVD	12.5375.03
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen		ED	13.5174.02
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten		ED	10.5353.03

20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz Hübner und Consorten betreffend gesetzliche Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen		ED	15.5036.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Consorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz		ED	15.5154.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Consorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete		FD	15.5075.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen		GD	15.5070.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Consorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten		WSU	15.5148.02

Überweisung an Kommissionen

25.	Ratschlag Oekolampad-Anlage. Sanierung und Aufwertung der Grünanlage Oekolampad-Matte sowie der Oekolampadstrasse und Neubau eines Infrastrukturgebäudes mit öffentlicher WC-Anlage	UVEK	BVD	15.0785.01
26.	Bericht betreffend Tramnetzentwicklung Basel. Resultate der Zweckmässigkeitsbetrachtung sowie Stand Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und Aktualisierung des Plans über den Ausbau des Tramstreckennetzes	UVEK	BVD	15.0754.01
27.	Ratschlag Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	WAK	ED	15.0784.01
28.	Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt bei den Swiss Indoors Basel für die Jahre 2017 – 2022	WAK	PD	15.0979.01
29.	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2012 – 2014.	IPK FHNW	ED	15.0724.01
30.	Ratschlag Neubau Tierheim beider Basel – Staatsbeitrag in Form einer Garantie sowie Bericht zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	14.1518.01 13.5170.02
31.	Ratschlag und Entwurf zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	WSU	14.1356.01
32.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2016 – 2018	GSK	GD	15.0921.01
33.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2016, 2017 und 2018	GSK	GD	15.0919.01
34.	Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019	GSK	GD	15.0980.01
35.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative KJP-Klinik im Zentrum von Basel	GSK	GD	14.1332.02
36.	Erster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss §67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	GSK	GD	15.1159.01
37.	Rücktritt von Isabelle Egli Budelacci als Ersatzrichterin am Strafergericht per 30. September 2015	WVKo		15.5302.01
38.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel SOB für die Spielzeiten 2015/2016 – 2018/2019	BKK	PD	15.0884.01

39.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 – 2019	BKK	PD	15.1036.01
40.	Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2014	BKK	ED	15.0989.01
41.	Ratschlag betreffend Umsetzung "Via sicura"	JSSK	JSD	15.1043.01
42.	Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Bericht über die bisherige Mittelverwendung	BRK / Mitbericht BKK	BVD	15.0885.01
43.	Ratschlag Erweiterung Stadt-Casino Basel. Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Erweiterungsbau und die Sanierung des Musiksaals des Stadt-Casinos Basel sowie Ermächtigung zur Erstellung eines Baurechts	BRK	PD	15.0941.01
44.	Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	BRK	BVD	15.1003.01
45.	Ausgabenbericht Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit Nr. 1 „Swiss Tropical and Public Health Institut“	FKom	ED	15.0890.01
46.	Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013 - 2017	FKom	FD	15.0767.01
47.	Petition P338 betreffend Erhaltung des Hinterhofs Gundeldingerstrasse 430	PetKo		15.5307.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

48.	Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht			15.5300.01
49.	Anzüge:			
1.	Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse			15.5294.01
2.	Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend ÖV-Verbindung nach Inzlingen			15.5295.01
3.	Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder			15.5304.01
4.	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den inländischen Fachkräftemangel			15.5309.01
5.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften			15.5310.01
6.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Senkung der Maturitätsquote			15.5311.01
7.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Studiengebühren für ausländische Studierende			15.5312.01
8.	Joël Thüring und Heidi Mück betreffend Eintrittspreise an baselstädtischen Institutionen für ausserkantonale Besucher			15.5313.01
9.	Eric Weber betreffend Schadstoffmessung in öffentlichen Gebäuden			15.5332.01
10.	Eric Weber betreffend Online-Meldesystem für Mängelbeseitigung			15.5333.01
50.	Antrag David Wüest-Rudin zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- bzw. Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise			15.5326.01
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende		BVD	13.5505.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Spielplätze für alle		BVD	13.5259.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 53. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Consorten betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen | ED | 13.5219.02 |
| 54. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Consorten betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung | BVD | 13.5478.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|-----|--|
| 55. | Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht des Ratsbüros betreffend Anpassung der Kantonsverfassung und Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) sowie der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) und Bericht zu zwei Anzügen | JSD | 15.5240.02
13.5481.03
13.5496.03 |
| 56. | Rücktritt von Dr. Heiner Wohlfart als Präsident des Appellationsgerichts per 31. Dezember 2015 | | 15.5303.01 |
| 57. | Berichterstattung 2014 des Regierungsrates über die Pensionskasse Basel-Stadt | FD | 15.0877.01 |
| 58. | Geschäftsbericht und Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2014 | FD | 15.0916.01 |
| 59. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Murat Kaya und Consorten betreffend Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektoranlagen (stehen lassen) | WSU | 13.5130.02 |
| 60. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Consorten betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude (stehen lassen) | WSU | 10.5165.04 |
| 61. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Consorten betreffend Trinationaler Hafenanlage (stehen lassen) | WSU | 05.8311.06 |
| 62. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Consorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr (stehen lassen) | BVD | 13.5181.02 |
| 63. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eduard Rutschmann betreffend Kriminaltourismus | JSD | 15.5135.02 |
| 64. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Tagesbetreuung | ED | 15.5137.02 |
| 65. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Möglichkeiten zur Schaffung eines Kunstlagers zur Sicherstellung der Werke von Basler Künstler/innen | PD | 15.5171.02 |
| 66. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Veranstaltung der Gleichstellungskommission Basel-Stadt zum Thema Männergewalt – eine Witzveranstaltung? | PD | 15.5184.02 |
| 67. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Teilnahme von Verwaltungsangestellten an Wettbewerben, Preisverleihungen und Ausschreibungen des Kantons Basel-Stadt | PD | 15.5170.02 |
| 68. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Folgekosten der Systempflege für private Trägerschaften mit Leistungsaufträgen des Kantons | FD | 15.5182.02 |
| 69. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Auskünfte in Sachfragen L-Bewilligungen | WSU | 15.5242.02 |
| 70. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Feierlichkeiten 100 Jahre Muba | PD | 15.5197.02 |
| 71. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Eric Weber als Co-Autor für den Merian-Reiseführer Basel | PD | 15.5193.02 |
| 72. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wähleranfrage: Was wird alles gesperrt bei der Baumassnahme Oettlingerhaus? | BVD | 15.5186.02 |

73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Prüfung polizeilicher Präsenz auch im Fussballstadion	JSD	15.5211.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Sondermüll im Wohngebiet	WSU	15.5243.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend einmal mehr völlig unnötige Verkehrsbehinderung	BVD	15.5245.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Nutzerkontingente bei der Kulturplakatierung	PD	15.5246.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Haftungsrisiko	WSU	15.5299.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Anfrage der PdA an mich wegen Bauvorhaben im Grossbasel	BVD	15.5185.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Trauerakt für verstorbene Grossräte im Basler Münster	PD	15.5187.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend "Sind froh, wenn RR Wessels geht"	PD	15.5188.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Ratskeller Basel - der neue Basler Touristenmagnet	PD	15.5189.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Politik und Verwaltung - warum darf Eric Weber nicht Basler Bürger werden	PD	15.5192.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Rheinschwimmen	JSD	15.5194.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Herbstmesse	PD	15.5195.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend geheime Videoaufnahmen des Bundeskriminalamts aus Deutschland beim Badischen Bahnhof	JSD	15.5198.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend deutsche und französische Verkehrssünder in Basel	JSD	15.5199.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend viele Grossräte haben Angst um die Sicherheit im Parlament	PD	15.5200.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend politische Gliederung und Verwaltung im Kanton Basel-Stadt	PD	15.5203.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Klimaerwärmung in Basel	WSU	15.5204.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Schutz von jüdischen Einrichtungen in Basel	JSD	15.5205.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Mülldeponie in Basel - ein neuer Standort wäre doch das Bruderholz oder Riehen	WSU	15.5206.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Energie- und Wasserversorgung in Basel	WSU	15.5207.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend rechtsfreier Raum für die Verbrecher vom Zofinger Konzärtli	JSD	15.5208.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Klima am Oberrhein - wie leben mit der Hitze	WSU	15.5209.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend sind Jugendliche unpolitisch	ED	15.5210.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Bericht des Ratsbüros betreffend Anpassung der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) sowie der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) und Bericht zu zwei Anzügen (24. Juni 2015	Ratsbüro	15.5240.01 13.5481.02 13.5496.02
----	--	-----------------	--

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5481.01
2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5496.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
4. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK)	14.1218.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
5. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
6. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
7. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme / 17. September 2014 an RR zur erneuten Stellungnahme)	12.1045.01
8. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
9. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	12.5313.01
10. Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (11. Dezember 2013 an PetKo / 21. Mai 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.1822.01
11. Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz" (22. Oktober 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5451.01
12. Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee" (12. November 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5516.01
13. Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (10. Dezember 2014 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5571.01
14. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
15. Petition P333 für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt - jetzt! (11. März 2015 an PetKo)	15.5064.01

- | | |
|--|------------|
| 16. Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere" (15. April 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme) | 15.5150.01 |
| 17. Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt" (20. Mai 2015 an PetKo) | 15.5214.01 |
| 18. Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen" (20. Mai 2015 an PetKo) | 15.5217.01 |
| 19. Petition P337 für den Erhalt von Roswitha (Baum-Nr. 017350) (24. Juni 2015 an PetKo) | 15.5281.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|--|------------|
| 20. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt (20. März 2014 an WVKo) | 13.5363.02 |
| 21. Rücktritt von Michelle Cottier per 30. Juni 2015 als Ersatzrichterin beim Appellationsgericht Basel-Stadt (20. Mai 2015 an WVKo) | 15.5227.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 22. Ratschlag Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei: Neukonzeption "Sicherheit und Transporte" - Teilrevision des Polizeigesetzes sowie Beantwortung eines Anzuges (20. Mai 2015 an JSSK) | 15.0339.01
13.5499.02 |
| 23. Ratschlag RADAR-Anlagen; Ersatz und Neukonzeption (20. Mai 2015 an JSSK) | 15.0440.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

keine

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

keine

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|------------|
| 24. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung (13. November 2013 an UVEK) | 07.1825.04 |
| 25. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK) | 14.1218.01 |
| 26. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2014 (3. Juni 2015 an UVEK) | 15.0641.01 |
| 27. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Dritter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung (24. Juni 2015 an UVEK) | 07.1825.05 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|------------|
| 28. Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und zwölf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (3. Juni 2015 an BRK) | 15.0633.01 |
|---|------------|

29. Ratschlag „Areal Helvetia Campus“ zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich St. Alban-Anlage, Engelgasse, Lange Gasse (3. Juni 2015 an BRK) 15.0646.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

30. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Abzug der Arbeitswegkosten, Abzug der Kosten für die Aus- und Weiterbildung, weitere Anpassungen (11. März 2015 an WAK) 14.1792.01
31. Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) (11. März 2015 an WAK) 15.0058.01
32. Ausgabenbericht "Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-job" (24. Juni 2015 an WAK) 15.0686.01

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

33. Ratschlag betreffend Berichterstattung 2014 der Universität zum Leistungsauftrag. *Partnerschaftliches Geschäft* (20. Mai 2015 an IGPK Universität) 15.0544.01
34. Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2014. *Partnerschaftliches Geschäft* (20. Mai 2015 an IGPK UKBB) 15.0518.01
35. Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2014 gemäss § 36 Abs.2 Rheinhafen-Staatsvertrag *Partnerschaftliches Geschäft* (24. Juni 2015 an IGPK Rheinhäfen) 15.0735.01

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

36. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
37. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
38. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
39. Trägerschaft des Tropeninstituts (4. Februar 2015 an BKK)
40. Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (4. Februar 2015 an GSK)
41. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
42. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- bzw. Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise

15.5326.01

Die Hochkosten- bzw. Hochpreisinsel Schweiz ist seit Jahren ein brennendes Thema, seit der Aufhebung des Franken-Mindestkurses ist sie aber endgültig zum massiven Problem der KMU, Konsumenten und der Volkswirtschaft insgesamt geworden. Viele Produkte und auch Produktionsmittel, kosten in der Schweiz unverständlich viel mehr als im benachbarten Ausland. Oft kann ein grosser Teil des Mehrpreises nicht mit den höheren Kosten hierzulande (Mieten, Löhne, etc.) erklärt werden. Krass missbräuchliche „Schweiz-Zuschläge“ führen dazu, dass vor allem auch importierte Produkte in der Schweiz – zum Teil exorbitant – teurer sind als im Ausland. Internationale Konzerne schöpfen über ihre weitgehend abgeschotteten Vertriebssysteme die Kaufkraft gezielt ab und halten die Preise künstlich hoch.

Das Problem der willkürlichen „Schweiz-Zuschläge“ betrifft viele Bereiche: Markenkleider, Druckpapier, Bestandteile im Fahrzeug- und Maschinenbau, Markengetränke, Spielzeuge, Körperpflegeprodukte, Zeitschriften, (französischsprachige) Bücher, Labormaterial, Software, Haustechnik, Markengetränke, Medizinaltechnik, landwirtschaftliche Produktionsmittel etc. Die reale Dimension bleibt im Dunkeln, aber man spricht von mindestens 15 Milliarden Franken, welche die Schweizer Unternehmen und Konsumenten durch überhöhte Beschaffungspreise ungerechtfertigt verlieren.

Die Folgen für die Volkswirtschaft sind vielfältig: a) Viele KMU sind international nicht mehr wettbewerbsfähig, weil ihre Einkaufs- und Produktionskosten zu hoch sind. b) Gerade in unserer Grenzregion kommen der Handel und das Gewerbe unverschuldet im Rahmen des Einkaufstourismus extrem unter Druck, viele stehen vor dem Aus. c) Auch Spitäler, Universitäten und Verkehrsbetriebe müssen genauso zu willkürlich erhöhten Preisen Produktions-, Betriebs- und Unterhaltsmaterialien beschaffen – direkt oder indirekt werden so die Staatsausgaben erhöht. d) Insgesamt fliesst im Inland benötigte Kaufkraft ab, es geht also auch darum, eine Schädigung der Volkswirtschaft zu verhindern.

Wir brauchen Einkaufs- und Importfreiheit im In- und Ausland. Nur so entstehen in der Schweiz endlich Wettbewerbspreise. Ungerechtfertigte „Schweiz-Zuschläge“ müssen verschwinden. Politisch angehen kann man das Problem insbesondere, indem eine Lücke im Kartellgesetz auf Bundesebene geschlossen wird. Leider ist der Nationalrat 2014 nicht auf die Revision des Kartellgesetzes eingetreten.

Da wir in unserer Region bzw. unserem Kanton doppelt negativ betroffen sind (Mehrkosten und Einkaufstourismus), soll der Kanton Basel-Stadt mit einer Standesinitiative zum Ausdruck bringen, dass insbesondere für die Grenzkantone missbräuchliche „Schweiz-Zuschläge“ zu einer nicht mehr tolerierbaren Belastung geworden sind und die eidgenössischen Räte nun dringend aktiv werden müssen.

Standesinitiativen ähnlichen Wortlauts wurden dem Kantonsparlament Schaffhausen und werden voraussichtlich den Kantonsparlamenten weiterer Grenzkantone wie Baselland vorgelegt.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

„Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht – z.B. durch eine Revision des Kartellgesetzes oder andere Massnahmen – sicherzustellen, dass Nachfrager aus der Schweiz Produkte, auf die sie mangels Ausweichmöglichkeiten angewiesen sind, gegebenenfalls im Ausland zu den dort geltenden Preisen und Bedingungen beschaffen können.“

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Aeneas Wanner

Motionen

1. Motion betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz) (vom 24. Juni 2015)

15.5262.01

Sowohl das BKB-Gesetz als auch das Organisationsgesetz über die BVB (BVB-OG) befinden sich derzeit im parlamentarischen Prozess und stehen kurz vor der Behandlung im Ratsplenum.

Beide Gesetze wurden v.a. im Hinblick auf die vom Regierungsrat erlassenen Public Corporate Governance-Richtlinien revidiert. Dabei wurden insbesondere aufsichtsrechtliche Fragen neu definiert (u.a. Wählbarkeit in den Verwaltungsrat oder Festlegung des Wahlgremiums). Die IWB sind die letzte grössere öffentlich-rechtliche Körperschaft im Kanton, welche die erwähnten PCG-Richtlinien noch nicht umgesetzt haben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, innert sechs Monaten dem Grossen Rat eine Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vorzulegen, welche die aufsichtsrechtlichen Fragen klären und v.a. die vom Regierungsrat erlassenen PCG-Richtlinien berücksichtigen.

Joël Thüring, Christian von Wartburg, Tobit Schäfer, Andreas Zappalà, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Erich Bucher, Kerstin Wenk, Eduard Rutschmann, Thomas Gander, Michel Rusterholtz, Martina Bernasconi, Thomas Strahm, Christian Meidinger, Andrea Knellwolf, Heinrich Ueberwasser, Christian Egeler, Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Dieter Werthemann, Beatrice Isler, Andreas Ungricht

2. Motion betreffend Verteilung der Bussengelder aus dem Strassenverkehr an die Bevölkerung (vom 24. Juni 2015)

15.5277.01

Der Regierungsrat betont bei jeder Gelegenheit, dass das Erreichen möglichst hoher Busseneinnahmen im Strassenverkehr weder bezweckt noch ein Einnahmeziel sei. Die Bussenerträge seien zwar Teil des Budgets, aber das erfolgreiche Erzielen von zusätzlichen Staatseinnahmen durch Bussen im Strassenverkehr diene nicht finanziellen Interessen, sondern einzig der Verbesserung der Sicherheit im Strassenverkehr durch ihre präventive Wirkung.

Alle diese Beteuerungen bleiben Lippenbekenntnisse, solange die sehr namhaften Bussenerträge aus dem Strassenverkehr im Budget als feste Einnahmegrösse eingeplant sind und der Umstand, ob das Budgetziel erreicht, unterschritten oder übertroffen wird, direkten Einfluss auf die Staatsrechnung hat. Der einzige Weg, dies zu korrigieren, ist die Rückverteilung der Bussengelder aus dem Strassenverkehr an die im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Damit entfällt der Anreiz nach Eintreiben grösstmöglicher Bussensummen aus fiskalischen Gründen und tritt tatsächlich die Verkehrssicherheit vor den finanziellen Interessen in den Vordergrund.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert 6 Monaten eine Gesetzesbestimmung zum Beschluss vorzulegen, wonach die auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt im Strassenverkehr erzielten Busseneinnahmen nicht mehr für den Staatshaushalt verwendet werden dürfen, sondern jährlich an die im Kanton Basel-Stadt Steuerpflichtigen auszubezahlen sind.

Felix Meier, Joël Thüring, Raoul I. Furlano, Michel Rusterholtz, Dieter Werthemann, Mark Eichner

3. Motion betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht (vom 24. Juni 2015)

15.5282.01

Ausgehend von der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Jahre 2014 wird der Bund in diesem Jahr eine nationale Behindertengleichstellungspolitik definieren. Behindertengleichstellung hat bereits heute gesetzliche, resp. verfassungsmässige Grundlagen in der Bundesverfassung (BV Art. 8) sowie der kantonalen Verfassung Basel-Stadt (KV §8). Beide definieren die Gleichstellung jedoch lediglich in Form des Diskriminierungsschutzes, wie er auch anderen Bevölkerungsgruppen zukommt. Positivrechtlich wirkt auf Bundesebene seit 2004 das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung (Behinderungsgleichstellungsgesetz BehiG) mit den entsprechenden Vorschriften zu Bauten und öffentlichen Dienstleistungen.

Auf Grund der Aufgabenteilung von Bund und Kantonen haben wir in der Schweiz aber die Situation, dass auf kantonaler Ebene das BehiG nur partiell Gültigkeit hat. Behindertengleichstellung ist aber im Sinne des gesellschaftlichen Ausgleichs eine allgemeine Aufgabe. Die Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) durch den Bund zeigt grosse Regelungsunterschiede zwischen den Kantonen, welche die Umsetzung der UNO-BRK im Rahmen einer nationalen Behindertengleichstellungspolitik, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, stark erschwert. So stellt sich auch für den Kanton Basel-Stadt die Frage, wie er den Anforderungen des Bundes entsprechen kann.

Im Kanton Basel-Stadt wird schon viel in Sachen Behindertengleichstellung getan. Eine nationale Pionierrolle spielt der Kanton mit der Umsetzung des Leitbilds "Erwachsene Menschen mit Behinderung" seit dem Jahr 2003.

Als Querschnittsaufgabe ist der behinderungsspezifische Nachteilsausgleich aber komplex und vielseitig. Wie die Gleichstellung von Mann und Frau auch nach einem halben Jahrhundert zeigt, ist die gesellschaftliche Gleichstellung ein Dauerauftrag. Aus diesem Grund sind auf kantonaler Ebene gesetzliche Grundlagen unerlässlich. Diese sind in Abgrenzung und Ergänzung zum Behindertengleichstellungsgesetz BehiG zu erlassen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Sinne der obigen Ausführungen, dem Grossen Rat innert eines Jahres einen Vorschlag für ein kantonales Rahmengesetz vorzulegen, das die Autonomie und Partizipation sowie die Förderung von Menschen mit Behinderung gemäss dem kantonalen Leitbild in den Lebensbereichen Arbeit, Bildung, Freizeit, Kommunikation, Mobilität und Wohnen sowie deren Umsetzung und Koordination durch eine Fachstelle sicherstellt.

Georg Mattmüller, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Beatrice Isler, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Annemarie Pfeifer, Urs Müller-Walz, Daniela Stumpf, Heinrich Ueberwasser, Kerstin Wenk, Martin Lüchinger

4. Motion betreffend Ausschreibung von Kaderstellen (vom 24. Juni 2015)

15.5284.01

§7 des Personalgesetzes Kanton Basel-Stadt besagt, dass "offene Stellen in der Regel auszuschreiben sind." Der Regierungsrat beantwortete 2010 eine Interpellation in dem Sinne, dass die Anstellungsbehörde einen gewissen Ermessensspielraum habe, darüber zu entscheiden, eine offene Stelle zu publizieren oder im Ausnahmefall, auf eine Ausschreibung zu verzichten. In folgenden Fällen könne es dazu kommen, dass eine Vakanz nur intern oder überhaupt nicht ausgeschrieben wird:

"Im Rahmen von Reorganisationen oder Personalabbauprogrammen wie zum Beispiel im Jahr 2003 im Rahmen der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen werden die Vakanzen nur im Intranet publiziert; dies mit dem Ziel, den vom Abbau betroffenen Mitarbeitenden eine Stelle beim gleichen Arbeitgeber anbieten zu können, womit Kündigungen vermieden werden können. In Paragraph 30 Absatz 2 lit b des Personalgesetzes wird ausdrücklich festgehalten, dass vor einer Kündigung eine Versetzung geprüft werden muss."

"Zur Mitarbeiterentwicklung oder Erhaltung qualifizierter Mitarbeiter wird ein interner Karriere- bzw. Laufbahnschritt ermöglicht, sei dies innerhalb des Departements oder departementsübergreifend. Damit erfüllt der Arbeitgeber die in Paragraph 5 des Personalgesetzes definierten Grundsätze der Personalpolitik wie die Erhaltung der zur Erfüllung der Aufgaben des Kantons geeigneten Mitarbeitenden. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung getragen und deren Aus- und Weiterbildung sowie deren berufliche Entwicklung unterstützt."

Die Kompetenz zur Stellenausschreibung liegt bei den Departementen. Sie verfügen über das notwendige Fachwissen, um eine Stelle mit der geeigneten Kandidatin oder dem geeigneten Kandidaten zu besetzen (vgl. Protokoll des Grossen Rates vom 10.03.2010).

Auch bei der Interpellationsbeantwortung vom 06.05.2015 bestätigte der RR, dass Stellen ohne öffentliche Ausschreibung intern besetzt werden, wenn geeignete, fachlich und persönlich qualifizierte, interne Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden sind. So wird heute nur ein Teil der Stellenvakanzen im Intranet und im Internet auf der Stellenplattform "www.stellen.bs.ch" ausgeschrieben sowie in Tageszeitungen oder in Fachzeitschriften publiziert. Damit ist die gesetzliche Erfordernis erfüllt. Wenn die Stelle jedoch überhaupt nicht ausgeschrieben wird, können sich weder intern noch extern Personen für diese Vakanz bewerben.

Ein Verzicht der Ausschreibung ist besonders stossend bei Kaderstellen, da Qualifikationen und Kompetenzen im Vordergrund stehen sollten und die Chancengleichheit bei der Stellenbesetzung berücksichtigt werden muss.

Deshalb soll das Personalgesetz § 7 wie folgt ergänzt werden: **(neu Abs. 2)**

Personalgesetz

II. Die Entstehung des Arbeitsverhältnisses

§ 7 Ausschreibung

1 Offene Stellen sind in der Regel auszuschreiben.

2 Kaderstellen sind auszuschreiben.

Sibel Arslan, Alexander Gröflin, Luca Urgese, Ursula Metzger, Nora Bertschi, Remo Gallacchi, Jürg Meyer, Martina Bernasconi, Joël Thüning, Kerstin Wenk, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Pascal Pfister, Toya Krummenacher

5. Motion betreffend Anpassung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) zur Ermöglichung von mehr Abstellflächen für Personenwagen (vom 24. Juni 2015)

15.5285.01

Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen wird in Basel-Stadt bei Neubauten eine Maximalzahl der zu erstellenden Abstellplätze für Personenwagen vorgegeben. In anderen Kantonen ist es eine Minimalzahl. Zudem sieht das Bau- und Planungsgesetz vor, dass bei gewissen Baubehgehren die erstellten Abstellplätze durch Abbau von 0,6 Parkplätzen auf Allmend zu kompensieren sind.

Diese Bestimmungen entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Im Kanton Basel-Stadt sind Abstellplätze für Personenwagen sowohl auf privaten Grundstücken als auch auf Allmend ein knappes Gut geworden. Die dem Bedarf bei weitem nicht mehr entsprechende Anzahl von Parkplätzen schwächt das einheimische Gewerbe und führt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons zu übermässig hohen Kosten für die Miete von Parkplätzen. Der Investor und Grundeigentümer wird keine Abstellplätze auf Vorrat erstellen und die Anzahl Plätze den Bedürfnissen und Kosten angepasst planen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb das BPG und die entsprechenden Verordnungen anzupassen, damit (analog anderer Kantone) bei Neu- und Umbauten die Bauherrschaft oder die Grundeigentümerschaft in ihrer Entscheidung frei ist, ob und wie viele Abstellplätze für Personenwagen sie erstellen will. Zudem ist die Bestimmung der Kompensation durch Abbau von Parkplätzen auf Allmend ersatzlos zu streichen.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Conradin Cramer, Remo Gallacchi, Michel Rusterholtz

6. Motion betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht

15.5300.01

Die hohen Nachtstarife der Parkplätze Basels stossen bei Einwohnern wie bei Besuchern der Innenstadt auf grosses Unverständnis. Wer in Basel sein Auto in der Innenstadt von 19.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens in der weissen Zone parkiert, bezahlt 33 Franken. Für das längerdauernde Parkieren werden Gebühren in drei Tarifstufen erhoben: In der Innenstadt (Gebiet A) kostet die Stunde drei Franken, im anschliessenden Gebiet B zwei Franken und in der Peripherie (Gebiet C) einen Franken.

Zum Vergleich, in der Stadt Zürich ist das Parkieren in der weissen Zone zwischen 21.00 Uhr abends bis 08.00 Uhr morgens bis auf wenige Ausnahmen gratis, wie auch in der Stadt Genf zwischen 19.00 Uhr abends bis 07.00 Uhr morgens.

Selbst umliegende Städte wie Colmar und Lörrach kennen für die Zone, die mit der in der Schweiz bekannten weissen Zone vergleichbar ist, auch keinen Nachtstarif von 19.00 Uhr abends bis 08.00 bzw. 09.00 Uhr morgens. Das Parkieren ist dort in den genannten Zeiten kostenlos. Die Stadt Freiburg i. Br., die ein ähnlich rigides Verkehrsregime wie Basel kennt, verlangt eine Gebühr von neun Euro bzw. vier Euro für 24 Stunden Parkieren in den Parkgebührenzonen 2 und 3 ein, welche den Gebieten A und B Basels entsprechen. In der Altstadt Freiburgs (Parkgebührenzone 1) findet man sogar als Externer, im Gegensatz zur autofreien Kernzone der Innenstadt Basels, Parkmöglichkeiten.

In einer Zeit, in der unsere Stadt auch aus anderen Gründen unter schwachen Frequenzen leidet, verstärken konsumenten- und gewerbefeindliche Parkgebühren das Problem auf unerträgliche Weise. Sie führen zu Umsatzverlusten, zum Abbau von Arbeitsplätzen und letztlich zu Leerständen selbst an guten Lagen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt seine Parkgebühren im Zeitraum von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr senken muss, damit insbesondere die Innenstadt wieder attraktiver wird. Das ist auch im Interesse der Anwohner, weil deren Besucher von den exorbitanten Gebühren ebenfalls betroffen sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Parkraumbewirtschaftung zu unterbreiten, so dass der Kanton auf öffentlichen Parkplätzen sowie in Parkhäusern, die sich ganz oder mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden, für einen besucher- und konsumentenfreundlichen Nachtstarif der Parkgebühren sorgt.

Stephan Mumenthaler, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Heiner Vischer, Alexander Gröflin, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Remo Gallacchi, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Thomas Strahm, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Andrea Knellwolf

Anzüge

1. Anzug betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars (vom 3. Juni 2015)

15.5241.01

In der Beantwortung vom 31.3.2015 der Interpellation "Nachtleben als Standortfaktor für Basel" hat der Regierungsrat das Nachtleben als wichtigen Standortfaktor für Basel anerkannt. Um dieser Anerkennung gerecht zu werden, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, die Regelungen und Abläufe bei Bewilligungen für Clubs und Bars zu überprüfen mit dem Ziel einer Vereinfachung.

Zwischennutzungen, das Nachtleben und die Clubszene leben von ihrer Kreativität. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre zeigte sich, dass die administrativen Hürden trotz verschiedener Interventionen und Versprechen weiterhin hoch waren.

Die Anzugstellenden sind dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, diese Hürden abzubauen dankbar und bitten ihn, alle Vorschriften, Regelungen, Weisungen, Abläufe sowie auch deren Interpretation und die gelebte Praxis zu überprüfen, mit dem Ziel, Hürden abzubauen, den Regelkatalog zu vereinfachen und Vorschriften, welche nicht zwingend sind, zu streichen. Dabei ist der gesamte Spielraum auszunützen. Insbesondere die neu geschaffenen Bass-Vorgaben sind zurückzunehmen, da sie die Schaffung neuer Veranstaltungsorte zusätzlich erschweren.

Mirjam Ballmer, Mark Eichner, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Christian Egeler, Luca Urgese, Salome Hofer, Tobit Schäfer, Sibel Arslan, Aeneas Wanner

2. Anzug betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende (vom 3. Juni 2015)

15.5248.01

Zwischennutzungen für Studentisches Wohnen

1970 in einem Akt der studentischen Selbsthilfe gegründet, hat die WoVe zum Zweck, den Auszubildenden der öffentlichen Bildungsinstitutionen der Nordwestschweiz Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck mietet die WoVe Wohnungen und ganze Liegenschaften an und vermietet sie zimmerweise unter. Durch die bescheidene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer Klientel (gemäss BFS (2013) bewegt sich das durchschnittliche Budget von Studierenden in der Schweiz um CHF 2'000.- p.P. / p.M. - der Medianwert dürfte erheblich niedriger sein), deren kurzen Miethorizonte und dem damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwand, ist sie nur in den seltensten Fällen in der Lage, marktübliche Mieten zu bezahlen. Aus diesem Grund hat sich die WoVe darauf spezialisiert, in Zwischennutzungsprojekten mit Miethorizonten ab zwölf Monaten Wohnraum zu erschliessen, welcher wegen anstehender Sanierungs- oder Neubauprojekten ansonsten brach läge.

Wegen der angespannten Situation am Basler Mietwohnungsmarkt, wurden diese Anstrengungen in den vergangenen Jahren massiv intensiviert. So konnten neben Immobilien Basel Stadt (IBS) bereits verschiedene relevante Partner aus der Privatwirtschaft gefunden werden. Bis anhin kam es in keinem Fall zu Verzögerungen oder Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Mietenden, wie sie Immobilienträger im Zusammenhang mit Zwischenvermietungen oftmals fürchten.

Erwägungen zum Bedarf

Aktuell vermietet die WoVe rund 500 Zimmer. Dazu kommen im Raum Basel knapp 300 weitere in verschiedenen Wohnheimen. Diese stehen zum Teil auch Lernenden offen. Allein Universität und Fachhochschule bilden aktuell im Raum Basel ca. 18'500 Personen aus. Der Anteil institutionell beherbergter Studierender liegt somit bei gut vier Prozent und ist erheblich niedriger als der nationale Durchschnitt. Alleine um diesen zu erreichen, wären kurzfristig rund 150 zusätzliche Zimmer nötig, angesichts der prekären Lage am Basler Mietwohnungsmarkt, erheblich mehr. Verschiedene Bauprojekte versprechen Wohnraum für knapp 200 Studierende zu schaffen (Volta Ost der IBS, Baufeld drei auf Erlenmatt Ost der Habitat), allerdings ist die Realisierung bisher noch für keines dieser Projekte verbindlich gesichert. Zudem ist vor 2018 kaum mit der Fertigstellung eines dieser Projekte zu rechnen.

Arealentwicklungen und die Rolle des Kantons

In den kommenden Jahren stehen im Kanton verschiedene grosse Arealentwicklungen an (BASF Areal, Felix Platter Spital, Lysbüchel, Dreispitz). Wo Immobilien Basel Stadt die Eigentümerversammlung innehat, setzt sie bereits heute auf Partner wie den Verein Unterdessen oder den Verein für Studentisches Wohnen (WoVe), um Leerstandskosten zu mindern, Besetzungen zu verhindern und gezielt bestimmte soziale Funktionen wahrzunehmen. In allen anderen Fällen nimmt der Kanton meines Wissens bisher keinen Einfluss auf die Vergabe von Objekten zur Zwischennutzung. Insbesondere bei grossen privaten Arealen mit bestehenden Liegenschaften, kann es deshalb vorkommen, dass Wohn- oder Büroflächen ungenutzt bleiben, welche mit geringem Aufwand einer vorübergehenden Nutzung zugeführt werden könnten. Gleichzeitig besteht akuter Mangel bei geeigneten Wohnungen für Studierende. Insbesondere wenn der Kanton als Grundbesitzer bzw. Baurechtsschlichter auftritt, wäre der Aufwand, um die involvierten Parteien zu motivieren, während der Projektierungsphase Zwischennutzungen zuzulassen, äusserst gering. Wo dies nicht der Fall ist, hätte der Kanton - namentlich die IBS - die Möglichkeit, in dem er sich als Referenz bezüglich der Abwicklung von Zwischennutzungen zur Verfügung stellt, einen ähnlichen Einfluss auszuüben.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen und Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Welche Massnahmen im Zusammenwirken mit den in diesem Bereich tätigen Institutionen zu ergreifen sind, damit ein der Nachfrage angepasstes und erschwingliches Wohnraumangebot bereitgestellt oder gefördert werden kann.
- Wie die Träger der diversen Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule sowie private Bildungsinstitute) insbesondere auch in finanzieller Hinsicht eingebunden werden können.
- Welche aktive Rolle die IBS bereit ist, in dieser Frage zu übernehmen.
- Inwieweit die Möglichkeit besteht, das Schwesternhaus des Felix Platter Spitals einer vorübergehenden Wohnnutzung für Studierende zuzuführen bzw. die Vergabe an die Wohngenossenschaften an eine entsprechende Auflage zu knüpfen.

Thomas Grossenbacher, Sarah Wyss, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Otto Schmid, Martina Bernasconi, Michael Wüthrich, Andreas Zappalà, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg

3. Anzug betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen (vom 3. Juni 2015)

15.5249.01

Seit einiger Zeit beschäftigt das Thema Kunsteisbahn Margarethen die Bevölkerung, namentlich im Gundeli-Quartier sehr und erregt die Gemüter über alle Grenzen und Schichten hinweg. Wie eine Kunsteisbahn Margarethen, die im Quartier schon seit Generationen tief verankert ist, erhalten werden kann oder wie die Zukunft dieses Ortes geplant wird, interessiert viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel Stadt.

Nach zahlreichen Medienberichten und politischen Vorstössen erwägt die Regierung nun eine Strategie, die auch die Stilllegung der Kunsteisbahn beinhaltet. Die Kunsti Margarethen ist im Gundeli ein bedeutender und traditioneller Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Familien. Bei einer allfälligen Schliessung dieser Sportanlage würde das Quartier einen grossen Verlust erleiden, den es ganz bestimmt in einer Form zu kompensieren gilt! Gerade im dicht überbauten Gundeli mangelt es hellte schon an Sportmöglichkeiten und an Treffpunkten.

Verschiedene Varianten, die vom Kanton hinsichtlich der Sanierung und der Nutzung als Alternative in Betracht gezogen werden, sollten gut durchdacht werden, damit die Kunsteisbahn Margarethen nicht ersatzlos abgerissen wird. Es braucht Pläne, die an diesem Ort eine neue Begegnungsstätte ermöglichen und die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung und Sport berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung und Sport erfüllt werden,
- ob sichergestellt werden kann, dass auf der Margarethen auch weiterhin für die Quartierbevölkerung eine Kunsteisbahn zur Verfügung steht.
- ob die Fläche der Kunsteisbahn Margarethen im Sinne der Quartierbevölkerung und über das ganze Jahr noch besser sportlich genutzt werden kann als heute.
- ob durch die synthetische Wachsbahn ("SkateRun") nicht eine valable Alternative, die sehr wenig kosten wird, realisiert werden kann? So könnte im Winterhalbjahr, unter Montage einer Ballonhalle, weiterhin Eissport betrieben werden. Im Sommerhalbjahr könnten dann andere Sportarten, Beach Volley, Skaterbahn usw. Platz finden.
- ob es bei einer Sanierung oder einem Umbau möglich wäre, nach dem Modell der sehr populären Freizeithalle Dreirosen auf der Margarethen ebenfalls eine Freizeithalle einzurichten.
- ob die Regierung gedenkt, die Bevölkerung in diesen notwendigen Prozess einzubeziehen resp. die Ideen aus dem Anzug Ursula Metzger zum Margarethenpark zu berücksichtigen?
- ob es bereits Absichten gibt oder Planungen, das Vorhaben in die Gesamtplanung der Erneuerung des Margarethenparks einzubeziehen?
- ob die Finanzierung einer Umsetzung mit dem Mehrwertabgabe-Fonds denkbar wäre, auch wenn das Areal der Kunsti Margarethen auf Gemeindegebiet von Binningen liegt?

Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Ursula Metzger, Sibylle Benz Hübner, Beatrice Isler, Otto Schmid, Stephan Luethi-Brüderlin, Murat Kaya, Erich Bucher, Brigitta Gerber, Christian Egeler, Martina Bernasconi, Philippe P. Macherel, Andrea Knellwolf, Edibe Gölgeci Filimci, Toni Casagrande, Michael Wüthrich

4. Anzug betreffend freies WLAN im ganzen Kanton (vom 3. Juni 2015)

15.5252.01

Surfen im weltweiten Netz - kein Problem, sofern ein Internetzugang vorhanden ist. Weil das aber nicht immer und überall der Fall ist, setzt die VA auf den sogenannten Freifunk. Daher fordern wir ein frei zugängliches WLAN für den ganzen Kanton Basel-Stadt.

Wir bitten, diese Sache einer Kommission zuzuweisen oder den Regierungsrat zu berichten, wie freies WLAN im ganzen Kanton umgesetzt werden kann.

Eric Weber, Martin Gschwind

5. Anzug betreffend sich kümmern kann Vertrauensverlust stoppen (vom 3. Juni 2015)

15.5253.01

Politik sollte zu den Menschen kommen und direkt für sie da sein. Mit einer kontinuierlichen "Kümmererpraxis" der Parteien in Stadtteilen und Quartieren lässt sich nach Auffassung von Eric Weber der steigenden Zahl von Nichtwählern besser begegnen als mit allgemeinen Appellen.

"Politiker müssen vor Ort ansprechbar sein für unmittelbare Lebenshilfe", sagt Eric Weber. Die Vertreter der Parteien müssen sichtbar und ansprechbar sein. Dann haben wir die lokale Mikropolitik. Da kann es auf der Strasse oder im Parteibüro beispielsweise um die Strassenbeleuchtung oder um den Ärger mit der Krankenkasse gehen. Es geht darum, die Relevanz von Politik deutlich zu machen. Das geschieht weniger mit allgemeinen Appellen wie etwa, "Wahlen sind für die Demokratie wichtig", sondern mit ganz konkreten Politikprojekten.

In Basel hat sich gezeigt, dass hauptsächlich soziale Faktoren dazu führen, dass Menschen nicht zur Wahl gehen. Da gibt es eine starke Spaltung nach Faktoren wie Bildung, Arbeitslosigkeit, Migranten und Lebensverhältnissen. Das ist eine Entwicklung die kontinuierlich schon sehr lange andauert - auch im internationalen Vergleich. Während es bei den sporadischen Nichtwählern eher um konkrete Unzufriedenheit gehe, sei der andere Teil mit den gesellschaftlichen Verhältnissen grundsätzlich unzufrieden.

Doch so oder so, mahnt Eric Weber: Mit der steigenden Zahl an Nichtwählern erodiert die Legitimation des demokratischen Systems. Das ist gefährlich. Überdies sei Nichtwahl "sozial ansteckend". Gebe es im persönlichen Umfeld mehr Menschen, die nicht wählen gehen, sei man auch selbst geneigt, seine Stimme nicht abzugeben. Und zu diesem Trend haben die Politiker selbst beigetragen, indem sie den Menschen eingetrichtert haben, für eure Lebensverhältnisse seid ihr selber zuständig, nicht wir. Am Ende trauten die Menschen der Politik dann nicht mehr zu, etwas in ihrem Umfeld positiv zu verändern. Der Regierungsrat wird daher eingeladen, etwas dafür zu tun, dass sich mehr Basler an Wahlen beteiligen. Der Regierungsrat wird gebeten zu antworten, was konkret für den Erhalt unserer Demokratie getan werden kann.

Eric Weber, Martin Gschwind

6. Anzug betreffend mehr Geld für unsere Familien (vom 3. Juni 2015)

15.5254.01

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Die Schweizer Frau bekommt aber immer weniger Kinder. Vor allem kinderreichere Familien sollen steuerlich entlastet werden.

Wir bitten den Regierungsrat zu berichten, was für unsere Familien gemacht werden kann und wie der Ist-Zustand heute ist.

Eric Weber, Martin Gschwind

7. Anzug betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern

(vom 3. Juni 2015)

15.5261.01

Im Entlastungspaket 2015-2017 ist eine Reduktion von 60'000 pro Jahr bei den Sportschullagern vorgesehen. Die Begründung lautet, dass die Nachfrage nach Schulsportlagern zurückgegangen ist.

In §8 der Verordnung über die auswärtigen Schulanlässe der Schulen des Kantons Basel-Stadt (SG 410.910) ist die Mindestanzahl der Schul- und Sportlager geregelt. So muss zwischen dem 7. bis 8. Schuljahr mindestens eine Schulkolonie oder ein Sportlager stattfinden, zwischen dem 9. und 11. Schuljahr mind. je eine Schulkolonie und ein Wintersportlager und ab dem 12. Schuljahr im Gymnasium je eine Schulkolonie und ein Sportlager, in der FMS und WMS mind. entweder eine Kolonie oder ein Sportlager und das Zentrum für Brückenangebote kann ebenfalls ein Lager anbieten.

Sportlager sind seit jeher beliebte und sinnvolle Angebote, sie dienen der Gesundheit und ermöglichen allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten, mind. eine bis zwei Wochen Sportferien zu erleben. Schullager sind zudem auch wertvoll für die Schulklassen als Gruppe wie auch für den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin innerhalb dieser Gruppe.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Mindestanzahl an Schulkolonien und Sportlagern gemäss §8 Verordnung über die auswärtigen Schulanlässen angeboten wird
- ob es je nach Schulstandort diesbezüglich (grössere) Unterschiede gibt und ob diese erklärbar sind
- ob es ein Kontrollinstrument gibt, welche die Mindestanzahl an Schulkolonien sicher stellt und ob zeitnahe Massnahmen bei nicht Erreichen ergriffen werden

- wie generell die Attraktivität für die Schullager auf allen Stufen gesteigert werden kann und welche Massnahmen der Regierungsrat dazu ergreifen will
- ob von Seiten der Volksschulleitung oder den dezentralen Schulleitungen unterstützende Instrumente geschaffen werden können, damit die Durchführung der Schullager für die Lehrpersonen erleichtert werden kann.

Danielle Kaufmann, Martin Lüchinger, Patrizia Bernasconi, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig, Pascal Pfister, Mirjam Ballmer, Emmanuel Ullmann, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Otto Schmid, Mustafa Atici

8. Anzug betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe
(vom 24. Juni 2015)

15.5278.01

Das heimische Gewerbe kann häufig die von ihnen benötigten Waren nicht unter denselben Konditionen einkaufen, wie die benachbarte ausländische Konkurrenz. Der Wirtverband Basel-Stadt beklagt beispielsweise seit langem, dass die Basler Wirte durch Preis- und Lieferabsprachen diskriminiert und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit dadurch stark behindert werden. Gesetzesrevisionen im Bundesparlament, die genau diesen Umstand zumindest mildern und eine gleichberechtigte Marktöffnung durchsetzen wollen, scheitern regelmässig an der Lobby im Bundesparlament. Zur Veränderung der Situation sind Massnahmen auf Bundesebene nötig. Trotzdem hat der Regierungsrat Einflussmöglichkeiten. Er kann beispielsweise auf die Entscheidungsträger im Bund einwirken, die Unterstützung anderer Kantone gewinnen oder die Zusammenarbeit mit Berufsverbänden wie beispielsweise dem Wirtverband Basel-Stadt suchen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat um Bericht, welche Massnahmen der Regierungsrat ergriffen hat oder ergreifen wird, welche Wirkung er erreicht hat und ob er ein gemeinsames Vorgehen mit Berufsverbänden hat erreichen können.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Andreas Zappalà, Michel Rusterholtz, Dieter Werthemann, Joël Thüning, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler

9. Anzug betreffend freier Cannabis-Verkauf in Basel (vom 24. Juni 2015)

15.5258.01

Als Ex-Drögeler habe ich meine Erfahrung gemacht und kenne mich aus. Ich habe dafür hart gebüsst. Alkoholsucht wird nicht bestraft, Drogensucht wird noch heute bestraft.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, was für einen freien Verkauf von Cannabis in Basel gemacht werden kann.

Martin Gschwind

10. Anzug betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt (vom 24. Juni 2015)

15.5283.01

Der Begriff Suffizienz steht für das Bemühen um einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. Suffizienz im Sinne von Beschränkung ist eine Strategie, den ökologischen Fussabdruck pro Person zu reduzieren. Zur Reduktion unseres ökologischen Fussabdrucks genügt es nicht, Geräte mit höherer Energieeffizienz zu nutzen und auf erneuerbare Energien umzusteigen. Es braucht dazu auch Suffizienz. Das heisst: weniger Energie-, Material- und Flächenverbrauch und Ressourcen sparsamer nutzen. Denn durch Rebound-Effekte werden viele der Effizienzgewinne einfach wieder aufgefressen. Damit minimiert sich der ökologische Nutzen in der Gesamtbilanz zum Teil erheblich, weshalb zur Zielerreichung bezüglich Reduktion des Energieverbrauchs und Treibhausgasausstosses der Fokus auf Suffizienzmassnahmen erweitert werden muss.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen und Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ansatz der Suffizienz?
- Ist die Regierung bereit neben verstärkten Anstrengungen zur Energieeffizienz auch dem Thema Suffizienz vermehrt Beachtung zu schenken, sowohl in Bezug auf die eigene Vorbildwirkung, als auch in Bezug auf Firmen in der Stadt und in Bezug auf die Bevölkerung?
- Ist die Regierung bereit, analog der Stadt Zürich Grundlagen für ein strategisches und handlungsleitendes Prinzip zur nachhaltigen Entwicklung unserer Stadt zu erarbeiten?
- Ist die Regierung bereit, Instrumente zur Förderung von Suffizienzmassnahmen wie in der Stadt Zürich auszuarbeiten und einzusetzen?

Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Sibylle Benz Hübner, Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Sibel Arslan, Heinrich Ueberwasser, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Beatrice Isler, Rolf von Aarburg

11. Anzug betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse

15.5294.01

Die in Frankreich wegen Betruges rechtskräftig verurteilte Sekte hat am Samstag, den 25. April 2015 an der Burgfelderstrasse die grösste "Scientology Filiale", genannt "FLAG ORG" der Schweiz eröffnet. Das überdimensionierte christliche Kreuz an der Hauswand suggeriert eine christliche Kirche, obwohl die Organisation ein kommerzielles Unternehmen ist. Scientology ist weder eine Kirche noch eine Religion. Sektenexperte Hugo Stamm äusserte sich am 23.3.2015 auf Telebasel wie folgt: "Es geht nur um Geld. Es geht um Macht und um Geld. Es ist wirklich nichts anderes als eine Geldsekte, sie hat kein anderes Ziel als den Leuten etwas vorzugaukeln, was sie erreichen können, und letztlich werden die Leute abgezockt bis auf die Unterhosen."

In einigen deutschen Bundesländern wird Scientology als "verfassungsfeindliche Organisation" eingestuft und vom Verfassungsschutz observiert, weil sie "antidemokratische Ziele" verfolge und "eine gesellschaftlich-politische Ordnung" anstrebe, in der "elementare Grundrechte nicht garantiert sind".

Bei der Eröffnung zeigten die Scientology Securities wenig Respekt vor unserer Rechtsordnung und verweigerten Anwohnern den Durchgang auf öffentlichem Grund.

Scientology kontaktiert mit Vorliebe labile Menschen in schwierigen Lebensphasen. Auch Kinder sind vor der Sekte nicht sicher. Anwohner beklagen sich, dass Kinder und Jugendliche von Sektenmitgliedern angesprochen und ausgefragt werden. Bei der Kantonspolizei sind schon mehrere Strafanzeigen eingegangen.

Eine FLAG ORG stellt bei Scientology eine überregionale Organisationseinheit dar. Die Wichtigkeit dieses Standortes wurde anlässlich der Einweihung mit der Anwesenheit des amerikanischen Konzernchefs, David Miscavige, unterstrichen. Viele Quartierbewohner möchten, dass der durch die Aufwertung des Standortes entstandene Mehrbetrieb unterbunden wird. Ebenso möchten die Bewohner, dass Scientology das Missionieren auf öffentlichem Grund untersagt und dass sie keinen Zugang zu Schuleinrichtungen hat. Das Kreuz soll entfernt werden, da es irreführend ist und sich viele Personen in ihrem Glauben durch diesen Auftritt gestört fühlen.

Aktuell erteilt das AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt) Scientology eine Bewilligung für Sonntagsarbeit. Dabei wurde die kommerziell orientierte Scientology als "religiöse Gemeinschaft" kategorisiert. Alleine der Grosse Rat verfügt über die Kompetenzen, Scientology auf deren Antrag als religiöse Gemeinschaft anzuerkennen.

Deshalb beauftragen die Unterzeichnenden den Regierungsrat mit den folgenden Anliegen:

- Der Paragraph 23a des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes soll so angepasst werden, dass die Polizei restriktiver und nachhaltiger gegen Anwerbungen von Scientology (oder Dritten) vorgehen kann. Für nicht belehrbare Wiederholungstäter sollen nicht nur Ordnungsbussen verhängt werden können, sondern diese sollen an die Staatsanwaltschaft verzeigt werden. Der Staatsanwaltschaft sollen die Voraussetzungen für die Aussprache von wirkungsvollen Strafen gegeben werden.
- Es soll verfügt werden, dass das Kreuz an der Hausfassade entfernt wird und ausschliesslich eine unmissverständliche Bezeichnung anstatt des Kreuzes angebracht werden darf.
- Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt soll angewiesen werden, Scientology nicht als religiöse Gemeinschaft zu kategorisieren sondern als "normale" Gewerbetreibende.

Michel Rusterholtz, Sarah Wyss, Peter Bochsler, Christian Meidinger, Brigitta Gerber, Andreas Zappalà, Oskar Herzig-Jonasch, Thomas Müry, Felix Meier, Toni Casagrande, Helmut Hersberger, Alexander Gröflin, Daniel Goepfert, Nora Bertschi, Stephan Mumenthaler, Remo Gallacchi, Lorenz Nägelin, Eduard Rutschmann, Pascal Pfister, Christophe Haller, Patricia von Falkenstein, Georg Mattmüller, Daniela Stumpf, Annemarie Pfeifer, Dieter Werthemann

12. Anzug betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen

15.5295.01

2010 haben die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt den Gegenvorschlag zur Städteinitiative angenommen. Das bedeutet, dass der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehr um zehn Prozent reduziert werden muss.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird derzeit u.a. der öffentliche Verkehr gefördert. So bestehen bereits grenzüberschreitende S-Bahn-, Tram- oder Bus- Verbindungen zwischen der Basler Innenstadt und den meisten deutschen und französischen Grenzorten (Lörrach, Weil, Grenzach, Huningue, St. Louis) oder werden noch erstellt. Suboptimal an das Basler OeV-Netz angeschlossen ist jedoch die deutsche Gemeinde Inzlingen.

In Riehen soll der motorisierte Durchgangsverkehr reduziert werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, werden - wie vom Grossen Rat beschlossen - in den kommenden fünf Jahren die Lörracher- und die Äussere Baselstrasse saniert und umgestaltet. Als Verkehrsträger von und ins Wiesental stehen künftig die S-Bahn und die Zollfreistrasse im Vordergrund.

Beide Varianten sind jedoch für Riehen keine Entlastung vom Durchgangsverkehr aus und nach Inzlingen. Abhilfe könnte hier eine bessere Anbindung Inzlingens ans Basler OeV-Netz schaffen. (Heute wendet die BVB-Kleinbuslinie von Montag-Samstag in Riehen am Inzlinger Zoll. Am Sonntag besteht auf Schweizer Seite ein Ruftaxiangebot der Gemeinde Riehen).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein geeigneter Anschluss Inzlingens ans Basler OeV-Netz hergestellt werden kann
- zu welchen Tageszeiten eine Verbindung nach Inzlingen am wirkungsvollsten ist
- wie - allenfalls zusammen mit einem deutschen Busbetreiber - ein optimales Kostennutzenverhältnis erreicht werden kann
- ob mit einem Pilotbetrieb Erfahrungen gesammelt werden können
- ob ein solcher Busbetrieb auf den Beginn der Bauarbeiten entlang der Achse Lörracherstrasse - Äussere Baselstrasse eingerichtet werden kann.

Franziska Roth-Bräm, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer, Thomas Strahm, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Andreas Zappalà, Jörg Vitelli, Katja Christ, Franziska Reinhard, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Helmut Hersberger

13. Anzug betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder

15.5304.01

Im Nachbarkanton Basel-Landschaft werden halbjährlich die Vergütungen der Landratsmitglieder veröffentlicht. Dabei legt die Landeskanzlei Basel-Landschaft die Vergütungen offen, wenn das einzelne Mitglied des Landrats dies wünscht.

Auf der Website des Landrats wird dieser Umstand wie folgt erklärt: "Die Mitglieder des Landrates sind rechtlich nicht verpflichtet, ihre Bezüge aus ihrem Mandat offenzulegen. Andererseits besteht in dieser Hinsicht keine Geheimhaltungspflicht der Mitglieder des Landrates, die eine Offenlegung verbieten würde. Die Offenlegung erfolgt demnach individuell und freiwillig."

Eine demokratische Gesellschaft, die auf dem Milizsystem aufbaut, muss über die Verwendung der anvertrauten öffentlichen Gelder im Bilde sein. Dabei sollten die Vergütungen in den einzelnen Gremien nicht ausgeklammert werden. Als gutes Beispiel könnte der Grosse Rat vorgehen und mit der anstehenden Überarbeitung der Geschäftsordnung einen ersten Schritt hin zu mehr Transparenz machen.

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller können sich eine ähnliche Regelung im Kanton Basel-Stadt vorstellen, wobei der Grundsatz der Offenlegung von Vergütungen der Grossratsmitglieder im Vordergrund stehen sollte.

Deshalb wird das Büro des Grossen Rats gebeten, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass grundsätzlich die Vergütungen der Mitglieder des Grossen Rats zu veröffentlichen sind.

Alexander Gröflin, Nora Bertschi, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Urs Müller-Walz, Philippe P. Macherel, Heidi Mück, Martina Bernasconi, Ernst Mutschler, Katja Christ, Stephan Luethi-Brüderlin, Daniel Goepfert, Andreas Ungricht, Michel Rusterholtz, Joël Thüring, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann

14. Anzug betreffend Massnahmen gegen den inländischen Fachkräftemangel

15.5309.01

Politik und die Wirtschaft lassen derzeit, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zuwanderungsinitiative, keine Gelegenheit aus, um den Fachkräftemangel in der Schweiz zu thematisieren. Gemäss vielen Experten müssten Arbeitnehmende aus dem Ausland rekrutiert werden, da die Wirtschaft im Inland keine entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt erhält und namentlich Fachleute und Knowhow im Bereich der technischen Berufe fehlen.

Um diesem Manko entgegen zu treten, sind entsprechende Massnahmen an den Schulen zu ergreifen, um das fehlende fachliche Potenzial inländischer Schülerinnen und Schüler resp. inländischer Studentinnen und Studenten (insbesondere in den MINT-Bereichen) zu stärken und bedarfsgerechter auf die Bedürfnisse der hiesigen Wirtschaft auszurichten.

Aus Sicht der Anzugstellenden ist daher der Fokus in der Berufsbildung folglich v.a. auf die Vorbereitung und Ausbildung von Fachkräften in den MINT-Bereichen zu legen (bspw. Chemikanten, Laboranten, Ingenieure, Systemplaner, Bauzeichner, Verfahrenstechniker etc.) und weniger auf Ausbildungen und Berufe mit sozial- und geisteswissenschaftlichen Aspekten (also bspw. Ethnologen, Soziologen etc.).

Eine zunehmende Akademisierung schwächt die Berufsbildung und die Nähe unseres Bildungssystems zur Wirtschaft. Technische Fertigkeiten und Verständnis für die Technik, für Mathematik und Naturwissenschaften werden derzeit nur ungenügend belohnt. Schüler schaffen dadurch den Aufstieg in höhere, für technische Berufe notwendige Schulstufen oft nicht mehr, weshalb die Wirtschaft sich ausländischer Arbeitskräfte bedienen muss. Gleichzeitig sind für kleine und mittelgrosse Unternehmungen entsprechende Entlastungsmassnahmen zu ergreifen, um die Ausbildung von Lernenden in den technischen- und handwerklichen Bereichen zu fördern.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob nachstehende Massnahmen zur Bekämpfung des inländischen Fachkräftemangels ergriffen werden können:

1. Höheres Gewichten von technischen Fähigkeiten an den Volksschulen
2. Gezieltere Ausrichtung des Schulstoffes und der Ausbildung an die Bedürfnisse der hiesigen Wirtschaft

und entsprechenden praktischen Workshops zu den MINT-Berufen (allenfalls auch in Zusammenarbeit mit Branchenverbänden und der Wirtschaft)

3. Massnahmen zur Förderung und Fokussierung der MINT-Bereiche bei der höheren Berufsbildung
4. Höhere Attraktivität für die Ausbildung von Lernenden in technischen- und handwerklichen Berufen in kleinen und mittleren Unternehmen schaffen - bspw. durch Entbürokratisierung des Lehrlingswesens und/oder steuerliche Entlastung für diese Unternehmen.

Andreas Ungricht, Joël Thüring, Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf

15. Anzug betreffend Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften

15.5310.01

Sogenannte Studiengänge für Sozial- und Geisteswissenschaften, wie bspw. Ethnologie oder Psychologie sind bei Studenten seit Jahren sehr beliebt. So waren im 2014 gemäss Bundesamt für Statistik an den Schweizer Universitäten 44'766 Personen (in BS: 1/3 der Studierenden) in diesen Gebieten eingeschrieben, knapp ein Drittel aller Studierenden also.

Es erscheint auch aus Sicht der Studierenden ungerecht, wenn Massenstudiengänge betrieben werden, die später keine oder nur begrenzte Anstellungsmöglichkeiten in der Privatwirtschaft bieten. Dies ist auch insofern stossend, als dass insbesondere ein dramatischer Mangel an Ingenieuren, Informatikern oder Naturwissenschaftlern besteht und dadurch das Potenzial in diesen für die Schweizer Wirtschaft und insbesondere den Standort Nordwestschweiz wichtigen Sektor vernachlässigt wird. Universitäten sollten sich gerade auch im Zusammenhang mit dem viel diskutierten Fachkräftemangel stärker an den Bedürfnissen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes orientieren. Das dies in den letzten Jahren vernachlässigt wurde, zeigt das Bundesamt für Statistik mit den Studierendenzahlen 2014 deutlich auf:

Sozial- und Geisteswissenschaften	44'766 Studierende
Exakte und Naturwissenschaften	25'049 Studierende
Wirtschaftswissenschaften	21'814 Studierende
Technische Wissenschaften	17'235 Studierende
Recht	15'908 Studierende
Medizin und Pharmazie	15'047 Studierende
Interdisziplinäre und Andere	4'142 Studierende
TOTAL	143'961 Studierende

Um den entsprechenden Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft entgegenzukommen, ist ein Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften die logische Folge. Ein Numerus Clausus gilt zur Regulierung als sinnvolles Instrument, welches bereits im Fachbereich Medizin erfolgreich angewendet wird.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Rahmen des geltenden Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (§ 13 Zulassungsbeschränkungen) eine Zulassungsbeschränkung (sogenannter Numerus Clausus) für Sozial- und Geisteswissenschaften an der Universität Basel eingeführt werden kann. Diese Zulassungsbeschränkung soll sich inhaltlich an derjenigen zum Studium der Medizin vom 18.06.2009 orientieren (Ordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Studium der Medizin an der Universität Basel", Universität Basel).

Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf, Joël Thüring, Andreas Ungricht

16. Anzug betreffend Senkung der Maturitätsquote

15.5311.01

Mit 30.5% (Stand 2014, Bundesamt für Statistik) weist der Kanton Basel-Stadt den schweizweit höchsten Wert von Personen mit einer gymnasialen Maturität auf. Damit liegt der Kanton 10.3% über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 20.2%.

Die zunehmende Akademisierung unserer Gesellschaft bringt viele Vorteile mit sich, sie schwächt letztlich aber v.a. die Berufsbildung und die Nähe unseres Bildungssystems zur Wirtschaft. Bereits heute findet eine schleichende Akademisierung unserer Schüler an den Volksschulen statt. Sprachenlastigkeit, Vernachlässigung von technischen und handwerklichen Fertigkeiten sind heute Realität.

Der gesellschaftliche Stellenwert der Berufsbildung leidet unter der Überbewertung der akademischen Laufbahn, was auch zu einem Fachkräftemangel führt.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob nachstehende Massnahmen auf kantonaler Ebene ergriffen werden können:

1. Einführung schulhausübergreifender einheitlicher Maturaprüfungen

2. Klarere und strengere Vorgaben zur Aufnahme an Gymnasien (beispielsweise höherer und verbindlicher Notenschnitt)
3. Stärkere Gewichtung von mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fertigkeiten.

Daniela Stumpf, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Joël Thüning

17. Anzug betreffend Studiengebühren für ausländische Studierende

15.5312.01

Die Zahl der Studierenden aus dem Ausland an den Schweizer Hochschulen nimmt seit Jahren kontinuierlich zu (gemäss Bundesamt für Statistik im Studienjahr 2014/15: 42'445 Studierende aus dem Ausland - von total 143'961 Studierenden). Auch an der Universität Basel ist der Anteil ausländischer Studierender mit 26.8% (Tendenz weiterhin steigend) ausserordentlich hoch.

Das Bundesamt für Statistik hat vor einigen Jahren berechnet, dass diese Studenten aus dem Ausland in der Schweiz pro Jahr Ausbildungskosten von über 550 Millionen Franken verursachen, wovon ein Grossteil der Kosten durch die Trägerkantone zu übernehmen sind (10% übernimmt der Bund). Die ausländischen Studierenden bezahlen dieselbe Studiengebühr pro Semester wie inländische Studierende. Aufgrund der hohen Anzahl der Studierenden aus dem Ausland sind also die Trägerkantone der Universität Basel dadurch entsprechend stark finanziell belastet. An der Universität Basel sind die Gebühren vor Kurzem zwar von 700 auf 850 Franken angehoben worden, nichtsdestotrotz sind die oben erwähnten Kosten des Gemeinwesens an einem Studiengang erheblich und sollten im Sinne der finanziellen und akademischen Nachhaltigkeit künftig für ausländische Studierende differenziert werden.

Andere Schweizer Universitäten, wie bspw. Fribourg, St. Gallen oder Zürich, kennen das System der unterschiedlichen Studiengebühren für in- und ausländische Studierende bereits heute. Dieses System der Differenzierung hat sich an den Universitäten bewährt und ist gerecht, da bspw. die Eltern ausländischer Studierender in der Regel nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind. Eine Erhöhung erscheint daher vertretbar, zumal selbst führende Forschungsinstitute wie BAK Basel Studiengebühren (sogar bis zu 15'000 Franken) für vertretbar halten.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende, nach Absprache mit dem Kanton Basel-Landschaft, (gemäss §5 der Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren an der Universität Basel, Gebührenordnung) in Erwägung gezogen werden kann.

Joël Thüning, Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf, Andreas Ungricht

18. Anzug betreffend Studiengebühren für ausländische Studierende

15.5313.01

Auf die Badesaison 2015 hin hat das Erziehungsdepartement Basel-Stadt für Jahreskartenbesitzer ausserhalb des Kantons Basel-Stadt das Jahresabo für die Freibäder moderat erhöht und damit bei einer vom Kanton Basel-Stadt betriebenen Institution eine Preisungleichheit zwischen Einwohner/innen des Kantons und ausserkantonalen Besucher/innen geschaffen.

Diese unterschiedliche Gestaltung der Preise für inner- und ausserkantonale Besucher/innen wird in Zeiten mit angespannter Finanzsituation und im Zusammenhang mit Diskussionen rund um den NFA (insbesondere für Basel-Stadt als Geberkanton) ausdrücklich begrüsst. Der Kanton Basel-Stadt erbringt bereits heute ausserordentliche Zentrumsleistungen und es scheint keine Einigung hinsichtlich einer paritätischen Beteiligung anderer Gemeinwesen in Sicht.

Das System der Preisdifferenzierung lässt sich aus Sicht der Anzugsstellenden ohne allzu grossen Aufwand auch auf Tageseintritte bei den Schwimmbädern und auf andere Institutionen des Kantons ausweiten (bspw. mit Abgabe eines einfach gestalteten "Einheimischen-Ausweises" bei Anmeldung im Kanton oder Zustellung der Steuererklärung).

Mit der Einführung dieser Preisdifferenzierung schafft der Kanton allenfalls gar die Möglichkeit, die Eintrittspreise für Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt zu senken, um so auch finanzschwächeren Menschen den Zugang zu erleichtern. Allfällige weitere Rabatte könnten damit kombiniert werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Eintrittspreise (Jahresabos sowie Tageseintritte) an öffentlichen und stark von der öffentlichen Hand unterstützten baselstädtischen Institutionen einer Preisdifferenzierung (Kategorisierung: Bewohner/innen Kanton Basel-Stadt / ausserkantonale Bewohner/innen) unterzogen werden können. Das Berechtigungskontrollsystem soll dabei möglichst einfach und kundenfreundlich ausgestaltet werden. Aus Sicht der Anzugsstellenden sind diese Kategorisierungen namentlich bei folgenden Institutionen anzuwenden: Theater Basel, Konzerte des Sinfonieorchesters Basel, öffentliche Schwimm- und Hallenbäder, Kunsteisbahnen, öffentliche Museen.

Joël Thüning, Heidi Mück

19. Anzug betreffend Schadstoffmessung in öffentlichen Gebäuden

15.5332.01

Die Kantonsverwaltung wird beauftragt, etappenmässig Schadstoffmessungen in allen öffentlichen Gebäuden durchzuführen, insbesondere in Kindergärten, in Asylunterkünften und in Schulen. Und die Ergebnisse ab 2016 halbjährlich in einer Informationsvorlage darzustellen.

Begründung: Schadstoffprüfungen nur punktuell und bei entsprechenden Anhaltspunkten vorzunehmen (siehe alte Erklärungen der Regierung), wird der versteckten Gefahr durch Naphthalin, Phthalaten (DEHP), polychlorierten Biphenylen (PCB) und andere chemische Verbindungen nicht gerecht. Obwohl die Verwendung von DEHB und PCB inzwischen verboten ist, existieren immer noch "Altlasten". Und auch in sanierten oder Neubauten mitsamt den Einrichtungsgegenständen können kritische gesundheitsgefährdende Werte erreicht werden. Ausserdem weisen viele Schulcontainer in Basel (siehe Bäumlihof) erhebliche Konzentrationen von Formaldehyd auf. Anfang des Jahres hat der TÜV Rheinland folglich Alarm geschlagen.

Eric Weber

20. Anzug betreffend Online-Meldesystem für Mängelbeseitigung

15.5333.01

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grossen Rat bis Ende 2016 ein Konzept für ein Online-Meldesystem vorzulegen, mit dem Bürger konkret Hinweise, Beschwerden oder Lob direkt an die Stadtverwaltung richten und den Bearbeitungsstand einsehen können. Die Inbetriebnahme soll in der ersten Jahreshälfte 2017 erfolgen.

Begründung: Die Stadt Magdeburg hat Anfang 2014 neben der Behördenhotline 115 und ihrem Social-Media-Auftritt einen so genannten MD-Melder gestartet und auch Zwickau bietet seit diesem Mai einen solchen Service an. Im Sinne von Bürgerfreundlichkeit und Bürgerbeteiligung sollte auch Basel dem nicht nachstehen.

Eric Weber

Interpellationen

Interpellation Nr. 59 (Juni 2015)

betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region -
Massnahmen der Regierung?

15.5275.01

Seit der Aufwertung des Schweizer Frankens durch die Schweizerische Nationalbank herrscht in weiten Teilen der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft grosse Unsicherheit.

Die Gewerkschaften aber auch bürgerliche Ökonomen und Wirtschaftsvertreter warnen vor einer schleichenden Desindustrialisierung des Schweizer Werkplatzes und fordern die Wiedereinführung eines von der Nationalbank gestützten Mindestkurses für den Schweizer Franken.

Der Werkplatz in Basel-Stadt und in der Region Basel ist besonders exponiert:

- Besonders bedroht sind stark exportorientierte Branchen, deren Qualitätsprodukte weltweit einen hervorragenden Ruf geniessen. Angesichts der Währungssituation schwinden selbst bei guter Ertragslage die Gewinnmargen. Dies gefährdet direkt die Überlebensfähigkeit v.a. vieler erfolgreicher KMU.
- Gastronomie und Detailhandel leiden massiv unter der Abwanderung von Kundschaft ins grenznahe Ausland.

Sowohl Arbeitnehmende als auch KMUs sind sehr verunsichert und befürchten eine dunkle Zukunftsentwicklung. Je länger die Frankenstärke dauert, desto schmerzhafter werden die Auswirkungen in unserer Grenzregion sein.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat die Aufwertung des Schweizer Frankens für den Kanton Basel-Stadt?
2. Gibt es bezüglich Firmen Neuansiedlungen oder Abwanderung Meldungen oder Vergleichszahlen zum ersten Quartal des Vorjahres?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die politischen Massnahmen auf nationaler Ebene?
4. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach der Wiedereinführung eines Mindestkurses für den Schweizer Franken?
5. Gedenkt der Regierungsrat, bei der Landesregierung und bei der Nationalbank zu intervenieren und wenn ja in welcher Form?
6. Mit welchen konkreten Massnahmen will der Regierungsrat die KMU unterstützen?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, mit verstärkten Investitionen und vorgezogener Beschaffung die lokalen KMU überbrückend zu stärken.
8. Gibt es konkrete Überlegungen, wie der Detailhandel gestärkt werden kann?
9. Wie hoch werden die Steuerausfälle im Kanton Basel-Stadt aufgrund des starken Frankens ausfallen?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 60 (Juni 2015)

betreffend Kinderspielplätze in Basel

15.5276.01

Die Kinder sind unsere Zukunft. Leider wachsen immer mehr Kinder in geschiedenen Familien auf oder werden von den Eltern schlecht erzogen.

Kinder brauchen Freiräume. Wollen sich austoben. Wollen spielen. Wollen Gleichaltrige treffen.

1. Wie viele Kinderspielplätze gibt es in Basel?
2. Wurden in den letzten Jahren eher mehr Spielplätze errichtet und modernisiert oder gibt es in Basel weniger Spielplätze?
3. Wie ist die Entwicklung beim Kinderspielplatz Claramatte? Schon vor Jahren gab es sorgenvolle Eltern, die vor rumliegenden Drogen-Spritzen warnten?
4. Verunfallt ein Kind auf einem Spielplatz, ich meine, wenn es z.B. runter fällt oder sich sonst verletzt, haftet dann der Kanton? Wer bezahlt dann die Kosten?
5. Sind alle Spielplätze frei zugänglich? Spielplätze von Kindergärten sind bestimmt normal nur für den Kindergarten da und am Wochenende geschlossen.
6. Was kostet der Unterhalt für die Spielplätze in Basel?

Eric Weber

Interpellation Nr. 61 (September 2015)

betreffend Entwicklung von Arealen mit gemischter Nutzung

15.5288.01

Die Entwicklung des Dreispitzareals stockt. Die federführende Christoph Merian Stiftung sieht sich gezwungen, das Konzept zu überdenken. Sie macht u.a. geltend, dass zu viele Auflagen (z.B. betreffend Maximalzahl von Parkplätzen) eine wirtschaftliche Nutzung verhindern. Zudem manifestieren sich bereits Probleme, welche auf die Mischung von Gewerbe und Wohngebiet zurückzuführen sind (u.a. Lärmklagen).

1. Welche konkreten Lehren ziehen die zuständigen Departemente aus der Situation am Dreispitz im Hinblick auf die weitere Entwicklung dieses Areals, aber auch anderer Gebiete (z.B. Lysbüchel, Felix Platter Spital)?
2. Wird nun innerhalb der zuständigen Departemente überprüft, wo konkret der regulatorische Spielraum möglicherweise nicht voll ausgeschöpft worden war und dadurch der Bauträgerschaft Auflagen gemacht wurden, welche nicht zwingend vorgeschrieben wären?
3. Welche Änderungen müssten bei den regulatorischen Rahmenbedingungen vorgenommen werden (Kantonsverfassung, Gesetze, Verordnungen, Weisungen, etc.), damit eine auch unter ökonomischen Aspekten sinnvolle Entwicklung des Dreispitzareals ermöglicht wird? Welche Schritte wären dazu notwendig? Ist die Regierung bereit, diese Änderungen zu initiieren?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 62 (September 2015)

betreffend Anerkennung des Vereins Scientology als religiöse Gemeinschaft

15.5290.01

Nach den aktuellen Berichterstattungen hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) den Verein Scientology als religiöse Gemeinschaft anerkannt. Diese Anerkennung hat in der Bevölkerung heftigste negative Reaktionen und Unverständnis hervorgebracht. Es wird in Frage gestellt, ob das AWA eine rechtliche Grundlage hat, ein Verein als religiöse Gemeinschaft anzuerkennen. Dabei geht es nicht um die allgemeine Frage ob irgendjemand eine Gruppierung als religiöse Gemeinschaft anerkennt, sondern der Kanton dies offiziell durch ein Amt definieren kann.

Art. 72 Abs. 1 der Bundesverfassung besagt:

1 Für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sind die Kantone zuständig Basel-Stadt kennt nur zwei Anerkennungsformen von Kirchen und Religionsgemeinschaften.

§ 126 bis § 131 der Kantonsverfassung regeln die öffentlichrechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften

Anerkennung anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften regelt § 133

¹ Privatrechtlich organisierte Kirchen und Religionsgemeinschaften können mit der Verleihung besonderer Rechte vom Kanton anerkannt werden, sofern sie:

- a) gesellschaftliche Bedeutung haben
- b) den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektieren
- c) über eine transparente Finanzverwaltung verfügen und
- d) den jederzeitigen Austritt zulassen.

² Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine kantonale Anerkennung.

³ Die kantonale Anerkennung erfolgt mit Beschluss des Grossen Rates. Dieser bedarf der Zustimmung von mindestens 51 Mitgliedern des Grossen Rates. Er unterliegt nicht dem Referendum.

⁴ Der Anerkennungsbeschluss legt die der Kirche oder Religionsgemeinschaft verliehenen Rechte und die von ihr zu erfüllenden Auflagen fest.

Weitere Regelungen sieht die Kantonsverfassung nicht vor.

Nun hat das AWA den Verein Scientology offiziell als Religionsgemeinschaft anerkannt, obwohl eine Anerkennung mit Beschluss des Grossen Rates erfolgen muss. Weiter besteht auch kein Rechtsanspruch, auch wenn die allfälligen Bedingungen erfüllt sein sollten.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass
 - a) nach Art. 72 Abs. 1 der Bundesverfassung nur der Kanton zuständig ist betreffend Anerkennungen von Kirche und Religionsgemeinschaften?
 - b) nur durch eine kantonale Verfassungsänderung oder durch Beschluss des Grossen Rats ein Verein, Gruppierung, etc. als religiöse Gemeinschaft offiziell anerkennen kann?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage (Verfassung, Gesetz, Verordnung, etc.) beruft sich das AWA, um eine offizielle Anerkennung auszusprechen?
3. Was sind die Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit das AWA oder andere Ämter der Verwaltung von sich aus eine Anerkennung aussprechen können?

4. Muss der Regierungsrat nicht das AWA dazu auffordern die von ihm gewährte Anerkennung der Scientologen als religiöse Gemeinschaft zurückzunehmen?

Remo Gallacchi

Interpellation Nr. 63 (September 2015)

betreffend Infrastruktur Trolleybus

15.5292.01

Obwohl der Trolleybus sehr beliebt war, ist er ausgemustert worden – nicht zuletzt aufgrund von Versprechungen (Biogas lässt grüssen...), die nicht eingehalten werden konnten. Auf entsprechende Fragen wurde von der Regierung immer wieder betont, dass ein Revival der Trolleybusse nicht in Frage komme, nicht zuletzt, weil sämtliche Infrastruktur nicht mehr vorhanden sei.

Umso erstaunter nimmt man jetzt zur Kenntnis, dass dies offenbar an verschiedenen Stellen in der Stadt gar nicht der Fall ist! Explizit ist z.B. im Flyer "Sommerbaustellen 2015" der BVB die Rede von einem Abbau der Trolleybus-Fahrleitungsmasten an der Grenzacherstrasse.

Der Trolleybus hat gegenüber anderen Bus-Technologien nach wie vor erhebliche Vorteile: gerade bezüglich Lärm, wie auch bezüglich Ökologie scheint es, dass auch mit modernsten Bussen anderer Konzeption diese Vorteile nicht eingeholt werden können (vgl. auch die Diskussion um die Energie bei Bussen, Motion Vitelli). Dazu kommt, dass es sein könnte, dass im Rahmen von zukünftigen Antriebstechnologien (z.B. zum kurzfristigen dezentralen Aufladen von Batterien o.ä.) Teile der noch vorhandenen Infrastruktur wieder verwendet werden könnten.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Infrastruktur von ehemaligen Trolleybus-Linien ist noch vorhanden?
2. Aus welchen Gründen wird diese Infrastruktur entfernt?
3. Mit welchem Aufwand rechnet die Regierung für die Entfernung dieser Infrastruktur?
4. Ist es für die Regierung vorstellbar, angesichts der substantiellen Vorteile die Wiedereinführung von Trolleybussen zu prüfen?
5. Ist die Regierung sicher, dass keine Elemente der noch vorhandenen Trolleybus-Infrastruktur allenfalls bei zukünftigen Antriebs-Technologien wieder Verwendung finden könnten?

Patrick Hafner

Interpellation Nr. 64 (September 2015)

betreffend Infrastruktur Trolleybus

15.5293.01

Immer wieder werden an Wochenenden Asylbewerbende in den Langen Erlen angetroffen, die mehrere Nächte draussen verbringen mussten. Das Empfangszentrum Basel (Bässlergut) nimmt offensichtlich am Freitag nach Büroschluss und am Wochenende keine Asylsuchenden mehr auf. Befremdend sind in diesem Kontext Wiedergaben von Aussagen der Verantwortlichen wie: "Das EVZ biete einen Service an, der nur zu den Bürozeiten gilt. Wer diesen Service in Anspruch nehmen wolle, müsse sich an die Öffnungszeiten halten". "Die Asylsuchenden könnten sich im Vorfeld oder am Eingang des EVZ über die Öffnungszeiten informieren". "Nur gesunde junge Männer würden weggeschickt – Frauen und Kinder erhielten Einlass" und "Die Securitas würde die Männer fragen, ob sie nicht eine andere Möglichkeit hätten. Die Männer würden das in der Regel bejahen". Neuankömmlinge werden offensichtlich von der Securitas zudem angewiesen, sich nicht im Gebiet aufzuhalten; es sei verboten, sich nachts in den Langen Erlen aufzuhalten. So werden sie während des Wochenendes von Patrouillen der Securitas oder der Polizei immer wieder aufgescheucht und rumgeschickt.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen, auf die die Interpellantin den Basler Regierungsrat bittet, möglichst bald einzugehen:

1. Wie kann der Bund seinen Auftrag erfüllen, wenn Neuankömmlinge ab Büroschluss am Freitagabend bis zum Montagmorgen nicht im EVZ aufgenommen und sich selber überlassen werden? Diese Praxis gelte unabhängig davon, ob das Zentrum überfüllt sei oder nicht. Notplätze seien nur für Frauen und Kinder, jedoch nicht für Männer. Ist dem so? Warum? Die Empfangsstelle ist faktisch drei Nächte und zwei Tage geschlossen, widerspricht dies nicht der Flüchtlings- oder Menschenrechtskonvention? Wie könnte der Kanton auf den Bund Einfluss nehmen?
2. Auch junge Männer können sehr dramatische Fluchtgründe und -erlebnisse hinter sich haben. Die Securitas entscheide über den Zustand der ankommenden Asylsuchenden. Inwieweit ist das Personal diesbezüglich wirklich geschult (medizinisch, psychologisch? Sprachenkenntnisse? etc.)? Wer überprüft dies auf kantonaler Ebene?
3. Geht hier der Bund gegenüber dem Kanton Basel-Stadt nicht fahrlässig mit seiner Auftragsvergabe um? Diese "Einsparungen" sind nicht nur für Flüchtlinge, die sich auch ängstigen, wenn sie ohne Schutz draussen (in einem fremden Land!) schlafen müssen, schwierig, sondern zB für die direkte Anwohnerschaft, die an diversen Stellen über schlafende Menschen stolpert. Die Langen Erlen sind zudem ein kantonales Naherholungsgebiet für Spaziergänger und Sportlerinnen. Offensichtlich fühlt sich der Kanton hier nur zuständig für die polizeilichen Belange. Warum? Der Kanton hat sicherlich hohe

- Kosten für entsprechende Polizeieinsätze. Kann er die beziffern? Werden diese zusätzlichen Kosten dem Bund in Rechnung gestellt?
4. Warum gelten nicht die gleichen Öffnungszeiten wie für die Notschlafstelle, die auch am Wochenende offen hat? Kann der Kanton dies nicht vom Bund verlangen oder dann schnelle und pragmatische Lösungen anbieten, wie beispielsweise Zelte mit Notbetten oder Container mit Toiletten vor das EVZ stellen?

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 65 (September 2015)

betreffend angedrohte drastische Beitragskürzungen zu Lasten der Universität Basel

15.5315.01

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beabsichtigt, den Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel drastisch um CHF 25 Mio. zu reduzieren. In der ganzen Region Basel und darüber hinaus wurde diese Ankündigung mit Besorgnis und auch Unverständnis aufgenommen. Im Zusammenhang mit der angedrohten Beitragsreduktion stelle ich folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis hinsichtlich des Erhalts der Leistungen und der Bedeutung der Universität Basel im Fall einer solch drastischen Beitragsreduktion?
2. Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die Studierenden haben?
3. Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die Zusammenarbeit mit der forschenden Industrie haben?
4. Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die regionale, nationale und internationale Bedeutung der Universität haben?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, auf den Kanton Basel-Landschaft einzuwirken und diesen zu unterstützen, damit die dramatische Beitragskürzung an die Universität abgewendet werden kann?

Conradin Cramer

Interpellation Nr. 66 (September 2015)

betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden

15.5319.01

Die sog. Flüchtlingswelle hat nun auch die Schweiz erreicht. Bei den Menschen, welche in unserem Land Asyl suchen, haben junge Männer aus Eritrea den mit Abstand grössten Anteil.

Im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Asylwesen bin ich dem Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen dankbar:

1. Wie stellt sich die aktuelle Entwicklung im Asylwesen in unserem Kanton dar?
2. Von welcher Entwicklung geht der Regierungsrat aus?
3. Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Regierung die Zunahme der Asylgesuche und die Tatsache, dass es sich dabei zu einem grossen Teil um junge Männer aus Eritrea handelt kurz-, mittel- und langfristig für unseren Kanton?
4. Mit welchen Massnahmen sollen genügend Unterkünfte bereitgestellt und die Sicherheit für die Asylsuchenden, aber auch für die Basler Bevölkerung sichergestellt werden?
5. Welche Quartiere werden in welchem Ausmass betroffen sein?
6. Wie werden Quartierorganisationen (z.B. Quartiervereine) und insgesamt die Quartierbevölkerung bei der Entscheidungsfindung und der Umsetzung begrüsst werden?
7. Soll die Bevölkerung zur aktiven Mithilfe (z.B. Kleiderspenden, Freiwilligenarbeit, Aufnahme von Asylsuchenden) aufgerufen werden?
8. Wie sieht die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen/Gemeinden aus?

Andrea Knellwolf

Interpellation Nr. 67 (September 2015)

betreffend Kombinierte Parking-/Trambillette – Riehen steht im Offside

15.5320.01

Im Kanton Basel-Stadt gibt es diverse attraktive kombinierte Parking-/Trambillette für Benutzer Öffentlichen Verkehrs.

So berechtigt bspw. das MuBa-Parking-Ticket zu einer Hin- und Rückfahrt auf den Strecken Messeplatz-Bankverein (Linien 2 und 15), Messeplatz-Marktplatz (Linien 6,14,15) sowie Messeplatz-Novartis Campus (Linien 1/14, 21). Es ist während drei Stunden gültig. Der Fahrpreis ist in der Parkgebühr inbegriffen.

Das Bad. Bahnhof-Parking-Ticket berechtigt zu einer Hin- und Rückfahrt für maximal zwei Personen (eines im Parkhaus eingestellten PW's) auf den Strecken Bad. Bahnhof-Bankverein (Linie 1,2). Bad.Bahnhof –

Barfüsserplatz (Linie 6). Bad. Bahnhof – St. Jakob (Linie 36), Bad. Bahnhof – Hochbergerstrasse (Linie 35) sowie vom Bad. Bahnhof bis zum Sportzentrum Rankhof (Linie 35, 31, 38). Die Gültigkeitsdauer umfasst drei Stunden.

Wie aus der obigen Auflistung der TNW ersichtlich, ist Riehen von dieser Bevorzugung komplett ausgeschlossen. Wenn man bedenkt, dass das kombinierte Angebot „Parking-/Trambillet“ für Fahrten zum Theater, Basler Museen, Sportplätzen wie Rankhof und St. Jakob sowie dem Stückerli berechtigen, kann nicht nachvollzogen werden warum die baselstädtische Gemeinde Riehen in diesem TNW-Angebot nicht mit einbezogen wurde. Die Fondation Beyeler, das meistbesuchte Museum, bringt jährlich viele Besucher nach Riehen. Der Sportplatz Grendelmatte veranstaltet regelmässig Grossanlässe wie zum Beispiel Schwingerfeste und dieses Jahr im August die Leichtathletik Schweizer-Meisterschaft der Jugend sowie weitere Grossanlässe.

Ich ersuche den Regierungsrat daher die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Warum wurde die Gemeinde Riehen, trotz dem hohen Umweltschutzbegehren in unserem Kanton, in dieses „Parking-/Trambillet-Projekt“ nicht eingebunden?
2. War das der Regierung bekannt? Und warum hat die Regierung Riehen nicht in das TNW „Parking-Trambillet-Projekt“ miteingebunden?
3. In den nächsten 5 Jahren wird der Verkehr auf der Achse Lörracherstrasse / Aeuss. Baselstrasse durch bauliche Massnahmen massiv behindert und eingeschränkt. Dies führt in Riehen unweigerlich zu einem Verkehrschaos. Besteht die Möglichkeit, dass die Regierung sich beim TNW dafür einsetzt, dass ab sofort für die nächsten fünf Jahre Riehen von den gleichen Parking-Trambillet-Vorteilen profitieren kann.
4. Trotz Bemühungen der Organisatoren der Leichtathletik Schweizer-Meisterschaft der Jugend (Turnverein Riehen), welcher bis anhin immer eine Bewilligung erhalten haben, wurde für dieses Jahr im August die Bewilligung für dieses Parking-Trambillet-Angebot nicht erteilt. Was ist die Begründung dafür?
5. Im Wissen, dass erst im September die nächste Grossratssitzung stattfindet ersuche ich den Regierungsrat, sich für den kommenden Grossanlass vom 29./30. August für die genannte Schweizer-Meisterschaft – organisiert vom TV Riehen – einzusetzen und dafür einzusetzen, dass die TNW für diesen Jugendanlass eine Ausnahmeregelung bewilligt. Falls nein, was waren die Gründe für die Ablehnung?

Daniela Stumpf

Interpellation Nr. 68 (September 2015)

betreffend die Auswirkungen der Kürzungen von juristischen Volontariatsstellen durch den Kanton Basel-Landschaft auf den Kanton Basel-Stadt

15.5325.01

Gemäss der Liste der Strategiemassnahmen Stand 7. Juli 2015, des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft ist geplant, dass der Kanton Basel-Landschaft diverse juristische Volontariatsstellen aufhebt, so diejenige beim Ombudsman, die halbe Volontariatsstelle beim Rechtsdienst des Regierungsrates und sämtliche Volontariatsstellen bei der Staatsanwaltschaft.

Die Absolvierung von Volontariaten bei Justiz, Verwaltung oder Advokatur ist Voraussetzung zur Zulassung zum Advokaturexamen in Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Erfahrungsgemäss absolviert eine grosse Zahl von Juristinnen und Juristen Volontariate sowohl im Kanton Basel-Stadt wie auch im Kanton Basel-Landschaft. Oft haben sie die Wahl, für welches Advokaturexamen sie sich anmelden. Mit der Streichung von Volontariatsstellen im Kanton Basel-Landschaft wird offensichtlich versucht, die Ausbildungskosten für angehende Advokatinnen und Advokaten teilweise auf den Nachbarkanton abzuwälzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird sich der Kanton Basel-Stadt dafür einsetzen, dass der Kanton Basel-Landschaft juristische Volontariatsstellen nicht einseitig abbaut?
2. Wenn der Kanton Basel-Landschaft Volontariatsstellen wie geplant abbaut, welche Folgen hat dies für die Wartezeiten bis zur Zulassung zu Volontariaten bei Verwaltung und Justiz im Kanton Basel-Stadt?
3. Wäre es nicht sinnvoll, wenn Basel-Stadt und Basel-Landschaft Advokaturexamen und Vorbereitungsdienste gemeinsam regeln würden und sich über eine angemessene Verteilung von Volontariatsstellen einigen würden?

David Jenny

Interpellation Nr. 69 (September 2015)

betreffend Sicherheit im Basler Rathaus und für Parlamentsabgeordnete

15.5331.01

Zu Recht kann ich sagen, dass wir von der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat (NA) der Zeit voraus sind. Schon vor 50 Jahren haben wir als einzige Partei (in ganz Europa) vor den Gefahren der Überfremdung gewarnt. Und was haben wir heute? In allen Fernseh-, Radio und Presse-Nachrichten geht es nur noch um Ausländer und Asyl. Wir waren der Zeit voraus, wurden aber als die Bösen verschrien.

Wer mit offenen Augen durch das Leben geht, der kann allein vieles in Basel erkennen. Nach dem Attentat auf die Zeitschrift Charlie Hebdo (in Paris) wurden die Sicherheitsmassnahmen auch im Basler Grossen Rat verstärkt. Aber scheinbar nur für eine Sitzung. Im Januar 2015 zählte ich alleine im Rathaus fünf verschiedene

Sicherheitsleute, die sonst nie im Rathaus anzutreffen sind. Einer stand lange Zeit im Treppenhaus. Ein anderer Sicherheitsmann, der sich mir gegenüber aber als Journalist ausgab (was schlicht gelogen ist), sass direkt im Parlament hinter mir, auf einem Stuhl. Bis heute haben wir von der Polizei nie erfahren, was da konkret los war. Und die Polizei wird es wohl auch weiterhin nicht sagen. Das ist alles sehr komisch.

Im Mai 2015 kam es zur Diskussion des neues Wahlgesetzes. Ich wurde von der Parlaments-Sitzung mit faden-scheinigen Gründen ausgeschlossen. Aber zur Nachmittagssitzung waren drei Zivil-Polizisten auf der Tribüne und weitere vier Polizisten hielten sich vor dem Rathaus auf. Weiter stand ein Polizeifahrzeug an der Ecke Freie Strasse, Marktplatz. Man wollte scheinbar sehen, wie Eric Weber auf den Ausschluss reagiert. So viel Aufwand, für einen einzigen, unwichtigen Parlaments-Abgeordneten.

Die Polizei wird in Basel immer frecher. Und man muss es so sagen. In diesem Zusammenhang auch diese Interpellation. Die Polizei verkommt immer mehr zum Helfer der Mächtigen, gegen die Parlamentarische Opposition. Dass es so natürlich nicht sein kann, muss nun zum Anlass genommen werden, für diese Interpellation.

Ein Basler Grossrat hat, so beweisen es die Unterlagen bei der Polizei und bei der Basler Staatsanwaltschaft, zwei Hells-Angels auf mich gehetzt. Diese zwei gefährlichen Hells-Angels (der angesprochene Grossrat nennt sie immer so) sehen aus wie Schlägertypen und haben mich massiv mit dem Tod bedroht. Ich wurde von diesen beiden Typen durch meinen Wahlkreis Kleinbasel gehetzt. Und nur mit viel Glück, weil einer dieser zwei Typen stolperte, konnte ich mich in eine Bäckerei in Sicherheit bringen. Von dort aus rief ich die 117 an. Aber der Polizist hat mich gemeinst abgefertigt und stehen gelassen. Er meinte: "Sie rufen ja schon wieder an." Dabei habe ich in 2015 noch nie die 117 angerufen.

Er meinte dann, mit einer Fangfrage, dass ich ja jetzt nicht mehr bedroht werde, also komme die Polizei nicht. Ich solle auf den Posten kommen und dort Anzeige erstatten. Als Grossrat und Mensch fühle ich mich von diesem Polizisten reingelegt. Man hätte kommen können und die Spur der Täter aufnehmen. Da die Polizei nicht kommen wollte, hat nun die Staatsanwaltschaft viel Arbeit und muss alles nachrecherchieren.

Es ist doch klar, im Moment wo man abgewürgt und zusammen geschlagen wird, da kann man nicht die Polizei rufen. Das geht nicht. Es ist höchst gemein, wie ich als Grossrat und Mensch in einer grossen Gefahrenlage allein gelassen wurde.

1. Warum gab es im Januar 2015 im Basler Rathaus, zur Grossrats-Sitzung, so ein starkes Aufgebot von Sicherheitsleuten? Was war der Grund?
2. Warum haben rund 10 Polizisten die Nachmittags-Sitzung vom Grossen Rat vom 21. Mai 2015 abgesichert?
3. Warum wurde Eric Weber bei seinem Notruf vom 9. Juni, gegen 17 Uhr, in Stich gelassen?
4. Wenn sich ein Grossrat bedroht fühlt, was kann er tun? Wohin kann er sich wenden?
5. Warum weigert sich die Polizei Basel bis heute, mit Eric Weber ein Sicherheits-Gespräch durch zu führen?
6. Die Polizei gab den Fall an die Stawa ab. Dort untersucht nun ein Mitarbeiter die Bedrohung gegenüber Grossrat und Präsident Eric Weber. Warum schiebt es die Polizei an die Stawa ab? Denn der betreffende Stawa-Mitarbeiter interessiert sich nur für die Tat vom 9. Juni. Und er kann nichts für die Zukunft sagen. Für die Sicherheitslage in der Zukunft ist doch die Polizei zuständig?
7. Für alle Nationalräte gibt es einen eigenen Sicherheitsdienst. Bei Problemen können sie sich dort hin wenden, sei es bei anonymen Anrufen aus Telefonzellen, sei es bei anonymen Schreiben oder sonstigen Beschimpfungen. Wie ist dies in Basel? Wie ist es, wenn man sich nicht verbieten lassen will, die Wahrheit zu sagen und daher massiv eingeschüchtert wird. Wohin kann sich ein Grossrat in Belangen der Sicherheit wenden?
8. Kann Baschi Dürr bitte ein Gespräch zwischen Eric Weber und der Polizei organisieren? Oder ist Eric Weber vogel-frei?
9. Mit viel Getöse und nicht ehrlichen Argumenten wurde die Pegida-Demo von Eric Weber abgelehnt. Das Widerspruchs-Verfahren läuft noch. Kann Eric Weber eine neue Anti-Ausländer-Demo beantragen?

Eric Weber

Interpellation Nr. 70 (September 2015)

betreffend medizinische Notfälle in der motorfahrzeugfreien Innenstadt

15.5334.01

In einer gemeinsamen Aktion von Gesundheitsdepartement und Justiz- und Sicherheitsdepartement haben alle Grundversorger im Kanton Basel-Stadt und alle ambulanten medizinischen Einrichtungen und Fachärzte mit der Postleitzahl 4051 anfangs Juli 2015 Informationen über die Zufahrt in die Kernzone der motorfahrzeugfreien Innenstadt[erhalten.

Im entsprechenden Merkblatt heisst es u. a.: "In medizinischen Notfällen ist grundsätzlich die Ambulanz unter der Nummer 144 zu verständigen. Bei zwingendem Bedarf können private Ärzte ausnahmsweise mit einer sogenannten "Notfallbewilligung" in die Kernzone der Innenstadt fahren.... Diese Bewilligung wird von der Polizei mündlich über die Telefonnummer ... erteilt. Liegt kein medizinischer Notfall vor, so sind die Zufahrten für

Hausbesuche von Patientinnen und Patienten, die in der Kernzone wohnen, nur während den ordentlichen Güterumschlagszeiten erlaubt (von Montag bis Samstag 05.00 bis 11.00 Uhr...").

Diese Regelung ist aus der Sicht der Ärztinnen und Ärzte, welche Hausbesuche, nicht nur in Notfällen, machen, unhaltbar. Diese Regelung stellt Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt schlechter als solche in Quartieren, die nicht über ein ähnliches Verkehrskonzept verfügen. Diese Benachteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern der Innenstadt kann nicht geduldet werden. Es kann doch nicht sein, dass der Wohnort entscheidet, wie lange ich als Patientin oder Patient auf die medizinische Hilfe warten muss. Alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons müssen die gleich guten Möglichkeiten haben hinsichtlich Versorgung an ihrem Wohnort.

Die empfohlene Bestellung der Ambulanz ist mit hohen Kosten verbunden, die der Patient oder die Patientin zu tragen hat, die Krankenkasse bezahlt diesen Transport in der Regel nicht. Auch macht es keinen Sinn, eine Patientin oder einen Patienten mit der Ambulanz ins Spital transportieren zu lassen in Fällen, in denen der Arzt oder die Ärztin den Notfall auch ambulant, in der Wohnung in der Innenstadt, behandeln kann.

Durch die bürokratische Massnahme, telefonisch die Polizei um eine mündliche Bewilligung angehen zu müssen, verstreicht wertvolle Zeit, was sich unter Umständen negativ auf die Gesundheit der hilfesuchenden Person auswirken kann. Auch hat die Polizei wohl Wichtigeres zu tun, als mit Medizinerinnen und Medizinern zu telefonieren.

Bisher erhielten Ärztinnen und Ärzte mit dem Schild "Arzt im Dienst", welches gegen Entgelt bezogen werden konnte, die Bewilligung, das Fahrzeug nicht hindernd auch ausserhalb von Parkfeldern abzustellen. Damit verbunden war das Vertrauen, diese Bewilligung nicht missbräuchlich zu verwenden. Dieses System hat sich bewährt.

Es ist nicht einzusehen, weshalb dieses Vertrauen in die Ärzteschaft nicht mehr gerechtfertigt sein soll. Die vorgeschriebenen bürokratischen Schikanen sind das Gegenteil von Vertrauen. Als dem Wohl der Patientinnen und Patienten Verpflichtete, können Ärztinnen und Ärzte diese Regelung nicht akzeptieren. Besonders Hausärztinnen und Hausärzte, die bereit sind, ihre Patientinnen und Patienten auch in deren Wohnung zu betreuen, werden durch diese Regelung in ihrer Arbeit behindert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erblickt der Regierungsrat in der unterschiedlichen Erreichbarkeit von Patientinnen und Patienten in der Innenstadt und solchen in anderen Quartieren durch Ärztinnen und Ärzte nicht eine Schlechterstellung hinsichtlich medizinischer Versorgung eines Teils unserer Wohnbevölkerung?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch die Inanspruchnahme der Ambulanz den Patientinnen und Patienten Kosten entstehen, die nicht anfallen, wenn medizinische Versorgung in der Wohnung erfolgt?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass jeder medizinische Notfall zwingend im Spital behandelt werden muss, was die Folge der Benachrichtigung der Ambulanz ist?
4. Weshalb hat der Regierungsrat nicht Vertrauen in die Ärzteschaft, dass die Einfahrt in die Innenstadt nicht missbräuchlich erfolgt?
5. Ist der Regierungsrat bereit, in Gesprächen mit der Ärzteschaft nach unbürokratischen und einfacheren Lösungen zu suchen, um zu verhindern, dass eine Benachteiligung gewisser Patientinnen und Patienten andauert?

Felix W. Eymann

Interpellation Nr. 71 (September 2015)

15.5335.01

betreffend welches Ziel verfolgt die Armee mit der Volltruppenübung Conex 15?

Bereits im Frühjahr 2015 wurde die Öffentlichkeit über Conex 15 informiert. Die Volltruppenübung mit 5'000 militärischen Angehörigen findet unter anderem im Kanton Basel-Stadt statt und verfolgt unter anderem folgendes Ziel: " [...] Wichtig ist dabei die Zusammenarbeit mit den zivilen Partnern (unter anderen die Schweizerischen Rheinhäfen Basel, das Universitätsspital Basel, das Grenzwachtkorps und die SBB) sowie mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sowie deren Polizeikorps. [...] " (Quelle: www.he.admin.ch/internet/heer/de/home/verbaende/terreg2/territorialregion.html).

Da die Interpellantin aufgrund des beschriebenen Übungsszenarios eine starke politische Komponente in der Übung „Conex 15“ sieht, bittet sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde die Region Nordwestschweiz für die Truppenübung „Conex 15“ ausgesucht? Inwiefern wurden die kantonale Regierung und die polizeilichen Behörden in diese Entscheidung mit einbezogen?
2. Welchen Mehrwert verspricht sich die Regierung von einer solchen Volltruppenübung in der Region? Welche Belastungen bringt die Volltruppenübung für den Kanton mit sich? Hier bitte ich um eine vollständige und ehrliche Auflistung (inkl. Absperrungen).
3. Wie wurde eine solche Truppenübung an der Dreiländergrenze mit Deutschland und Frankreich koordiniert? Welche Rolle spielt dabei der trinationale Katastrophenschutz? (Bericht und Empfehlung der Regiokommission, Geschäft 15.5145.01) ?

4. Es wurde eine Präsentation und Ausstellung (EXPO) für die Bevölkerung in Muttenz angekündigt. Werden bei dieser Ausstellung auch den nichtmilitärischen Aspekten unserer Verteidigung Raum gegeben?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 72 (September 2015)

15.5391.01

betreffend Taktverdichtung der Linie 8 nach Weil am Rhein

Mit dem Fahrplanwechsel ab 14. Dezember 2015 wollen die Basler Verkehrsbetriebe den Takt der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein verdichten. Unter der Woche am Nachmittag, abends sowie am Samstag soll neu alle 7,5 Minuten ein Tram nach Weil am Rhein fahren.

Der ursprüngliche Zweck dieser Tramlinie war primär, den durch Pendlerinnen und Pendler verursachten Verkehr auf den ÖV zu verlagern. Die nun beabsichtigte Taktverdichtung nachmittags und am Samstag dient jedoch nicht den Pendlerinnen und Pendlern, sondern den Einkaufstouristen. Die Taktverdichtung verursacht Mehrkosten (Wirtschaftlichkeit dürfte nicht gegeben sein), schadet dem Basler Gewerbe (Schliessung von Läden, weiterer Abbau von Arbeitsplätzen, weniger Steuereinnahmen etc.) und entspricht nicht dem ursprünglichen Zweck der Linie. Faktisch kommt die Taktverdichtung einer staatlichen Förderung des Einkaufstourismus und der Wirtschaft in Weil am Rhein gleich. Ausserdem verbessert sich die Situation für die Bevölkerung des Unteren Kleinbasel nicht wesentlich, da bis Kleinhüningen nicht mehr Trams verkehren.

Aufgrund dieser Faktenlage bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, aufgrund der oben genannten Argumente auf die Taktverdichtung zu verzichten oder diese auf den Zeitraum der Pendlerzeiten zu reduzieren?
2. Wie hoch sind die Mehrkosten der Taktverdichtung, inklusive Abschreibungen für Schienenantrieb etc. (Belastung der Infrastruktur/Material)? Wer trägt diese Mehrkosten?
3. Die Hauptprofiteure der Taktverdichtung sind die Geschäfte auf der deutschen Seite. Wurde die Taktverdichtung von Weil am Rhein bestellt?
 - Wenn ja, wie hoch beteiligt sich die deutsche Seite an den Mehrkosten?
 - Wenn nein, ist die Regierung bereit, die Mehrkosten der Stadt Weil oder einer übergeordneten deutschen Gebietskörperschaft in Rechnung zu stellen?
4. Welche zusätzlichen Massnahmen ergreift die Regierung, um im Gegenzug den Umsatz der Basler Geschäfte zu fördern (zum Beispiel Gratisparkieren während der ersten Stunden in den städtischen Parkhäusern und auf öffentlichen Parkplätzen)?
5. Wie hat sich die Verkehrs- und Stausituation rund um den Zoll Weil/Friedlingen entwickelt seit der Eröffnung der verlängerten Tramlinie 8? Liegt entsprechendes Zahlenmaterial vor?
6. Zur Verbesserung der Situation der Bevölkerung entlang der 8er-Tramlinie wäre eine Taktverdichtung bis Haltestelle Kleinhüningen völlig ausreichend. Ist die Taktverdichtung nur auf Basler Boden eine Option? Wenn nein, warum nicht?

Christophe Haller

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 24. Juni 2015

1. Schriftliche Anfrage betreffend Beschädigung bezahlbaren Wohnraums

15.5289.01

Die Rosenthalhäuser boten nach ihrer vorläufigen Rettung per Volksentscheid vom 22. September 2002 weitere 12 Jahre lang insgesamt 39 langjährigen Mietparteien eine gute und bezahlbare Wohngelegenheit. Juristische Spitzfindigkeiten führten später zu einer rechtskräftigen Abbruchbewilligung, die auf einem konkreten Bauprojekt mit 8 Büroetagen und 6 Luxuswohnetagen beruht. Bis vor einem Jahr wurde in den Rosenthalhäusern gut und bezahlbar gewohnt. Noch im vergangenen Herbst hat sich anhand eines Augenscheins der Wohnungen inklusive der Lifts gezeigt, dass der Zustand weiterhin gut ist und sogar ein sofortiger Einzug möglich wäre. Die Besorgnis erregende Mietzins- und Wohnungsnot in Basel könnte gelindert werden. Stattdessen wird das Wohngebäude, wie verärgerte MV Basel-Mitglieder berichten, für Spezialübungen mit Schutzhunden zweckentfremdet und beschädigt. Demgegenüber ist bis heute keinerlei Bautätigkeit ersichtlich.

Hiervon ausgehend, bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso lässt die Regierung zu, dass die Eigentümerin („Zürich-Versicherung“) die Rosenthalhäuser seit einem Jahr leer stehen lässt?
2. Kann die Regierung bestätigen, dass dieser Leerstand zu „Übungen“ missbraucht wird?
3. Kann die Regierung bestätigen, dass es sich bei diesen Beeinträchtigungen um „Übungen“ von polizeilichen Spezialeinheiten und/oder von herkömmlichen kantonalen Polizeieinheiten handelt?
 - a) Falls Ja: Welche genau?
 - b) Falls Nein: Was für nicht-polizeiliche (militärische, parastaatlische, private, ausländische) Einheiten?
4. Kann die Regierung ausserdem bestätigen, dass sogar Schutzhunde mithelfen müssen, den Wohnwert der Rosenthalhäuser zu beeinträchtigen oder gar zu zerstören?
5. Wieso lässt die Regierung zu, dass man den Wohnwert der noch im Herbst gut bewohnbaren Rosenthalhäuser durch solch fragwürdige Zweckentfremdung systematisch vermindert bzw. zerstört?
6. Ist die Regierung bereit, solche Beeinträchtigungen sofort zu stoppen? Was unternimmt sie hierzu?
7. Regierungsrat und Eigentümerin („Zürich-Versicherung“) haben bezüglich der Baupläne Hand in Hand gearbeitet. Hat die Regierung Fakten zur offenkundigen Tatsache, dass der Investor das Bauprojekt vorläufig gestoppt hat und abweichende Bauprojekte in Erwägung zieht?
8. Falls ja, ist die Regierung bereit, den angesichts der Basler Mietzins- und Wohnungsnot unerträglichen Leerstand und die Zweckentfremdung zu kritisieren?
9. Ist die Regierung bereit, eine Zwischensanierung und eine Wohn-Zwischennutzung aktiv zu unterstützen oder selber zu initiieren?
10. Falls die Regierung abweichend der Meinung ist, es werde in den nächsten Wochen gebaut: Auf welche handfeste Belege und welche Sicherheiten des Investors stützt sie sich?
11. Falls solche Belege und Sicherheiten fehlen: Ist die Regierung bereit, diese beim Investor heraus zu verlangen und gegebenenfalls die notwendigen – die Mietzins- und Wohnungsnot lindernden – Zwischennutzungsmassnahmen zu Wohnzwecken zu ergreifen?
12. Ist die Regierung schliesslich im Fall einer Weigerung des Investors bereit, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten enteignungsähnliche Massnahmen zu prüfen und allenfalls umzusetzen?

Patrizia Bernasconi

2. Schriftliche Anfrage betreffend Veloparkplatz Bankverein

15.5291.01

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat vor wenigen Tagen in der Aeschenvorstadt die linke Fahrspur in Richtung Steinenberg gesperrt und einen Veloparkplatz eingerichtet. Auf dem neuen Feld können ca. 80 Velos parkieren. Das Feld grenzt an das schmale und stark frequentierte Perron der Tramhaltestelle „Bankverein“.

Die Einrichtung eines Parkfeldes an dieser Stelle scheint aus mehreren Gründen absurd. Einerseits entsteht für die Velofahrenden ein Fahrriktungskonflikt mit den abbiegenden Fahrzeugen, was zu einer erheblichen Unfallgefahr führt. Andererseits wird, neben der Verengung der Fahrspur für die Automobilisten, die Situation insbesondere für Fussgänger problematisch, welche dort bis anhin zum/vom Perron der Tramhaltestelle „Bankverein“ strömten. Diese sehr wichtige Tramhaltestelle ist heute schon ohne Veloparking häufig überfüllt und unübersichtlich. Dies wird sich, aufgrund der jetzt geschaffenen Situation, wohl noch verschlimmern.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb hat man sich entschlossen, an dieser Stelle ein Veloparkfeld einzurichten und eine Spur für die Automobilisten aufzuheben?
 2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass es für Parkplätze geeignetere, optisch ansprechendere und v.a. auch sichere, Standorte gibt?
 3. Ist er der Ansicht, dass ein Veloparkplatz an diesem Standort zur optischen Attraktivitätssteigerung des Bankvereins beiträgt?
 4. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Unfallgefahr für Velofahrende aufgrund des jetzt entstandenen Fahrriktungskonflikts mit abbiegenden Fahrzeugen zu verhindern oder der zu verringern?
 5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass sich durch diese Massnahme die Situation insbesondere für die Benutzer der Haltestelle „Bankverein“ in Bezug auf das Ein- und Aussteigen massiv verschlechtert? Falls ja, was unternimmt er dagegen? Falls nein, was sind seine Argumente gegen diese Sichtweise?
 6. Was unternimmt der Regierungsrat, wenn dort, wie bei vielen anderen Veloparkplätzen auch, die Parkflächen übertreten werden und es zu einer Wildparkiererei kommt oder aber durch Sturm, Gewitter etc. die Velos umfallen und auf die Fahrspur oder das Perron fallen?
 7. Ist beabsichtigt, dass das Parkfeld auch Autos und Mofas zur Verfügung gestellt wird (was gemäss geltendem Recht möglich wäre)?
 8. Plant der Regierungsrat weitere Spuraufhebungen für den Individualverkehr in der Stadt und damit verbunden die Errichtung von Veloparkplätzen inmitten von Strassen und Plätzen? Falls ja, wo?
 9. Ist der Regierungsrat, angesichts der Absurdität dieses Parkplatzes, bereit, ihn wieder aufzuheben?
- Joël Thüring

3. Schriftliche Anfrage betreffend Aktualisierung der Budgetinzidenzanalyse

15.5298.01

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 4. August 2009 (Nr. 09/23/70, P091060) sollten die Genderindikatoren im Bildungsbereich 2013 aktualisiert werden. Inzwischen haben wir Ende Juni 2015 und es ist keine Aktualisierung der Daten in Sicht.

Inhaltlich ist zu betonen - und dies wird von der Regierung explizit nicht bestritten - dass die bisherigen Resultate national und international auf grosses Interesse stiessen, gerade im Bereich Gleichstellung der Geschlechter die Frage der gerechten Verteilung der Steuergelder resp. der Zugang von Frauen und Männern zu den öffentlichen Finanzen entscheidend ist. Wichtig ist aber, für die Aussagekraft auch die Regelmässigkeit und Kontinuität der Datenerhebung.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht der Terminplan des Regierungsrates aus? Wann werden die Daten vom Statistischen Amt erhoben sein und wann ist mit deren Zugang zu rechnen?
- Warum wurde bisher noch keine Aktualisierung vorgenommen?
- Welche relevanten Statistiken müssen aktualisiert werden?
- Welche definierten Ziele wurden erreicht, welche nicht?
- Welche Fragen sollen heute sinnvollerweise noch einmal gestellt werden? In welcher Form?

Brigitta Gerber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Haftungsrisiko

15.5299.01

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt in Paragraph 31 fordert: "Der Staat wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken."

Die im Besitz des Kantons befindlichen Industriellen Werke Basel IWB produzieren heute mehr erneuerbaren Strom, als die Stadt verbraucht. Basel zeigt damit, dass eine Versorgung mit erneuerbarem Strom möglich ist, und hat sich aus dem langfristig nicht nachhaltigen Geschäft mit dem Strom aus radioaktiven Quellen komplett zurückgezogen.

Andererseits werden in der Schweiz weiterhin fünf, ab 2019 vier Atomkraftwerke betrieben. Der Bund sieht derzeit für einzelne Werke sogar eine unbefristete Betriebsbewilligung vor, obwohl bekannt ist, dass solche Anlagen aufgrund von Alterungsprozessen ein stetig steigendes Risiko darstellen.

Im Bericht des Bundesrates zum Postulat 11.3356 von Nationalrat Vischer Daniel "Haftungsrisiken des Bundes bei AKWs", der Anfang 2015 erschienen ist, wird behauptet, dass es für die Allgemeinheit der Steuerzahler kein grosser Unterschied sei, ob bei einem AKW-GAU, der bis 5'000 Millionen Franken kosten kann (Bericht Bundesamt für Zivilschutz), kantonale oder kommunale Rechnungen belastet würden.

Seite 21 des Berichts:

"Wie oben erwähnt, ist die grosse Mehrheit der Beteiligungen an den Kernkraftwerksgesellschaften direkt oder indirekt im Eigentum der öffentlichen Hand. Ein Durchgriff auf die Aktionäre würde somit auf diese Gemeinwesen und damit auf die Allgemeinheit zurückfallen. Für die Allgemeinheit als Steuerzahler dürfte es wohl keinen grossen Unterschied machen, ob im Haftungsfall kantonale und kommunale Rechnungen anstelle des Bundeshaushalts belastet würden."

Ich bitte den Regierungsrat zu beantworten, ob der Kanton Basel-Stadt für einen Haftungsfall ebenfalls bezahlen müsste, obwohl er an keinem der Schweiz. Atomkraftwerke beteiligt ist? Wenn ja, wie kann sich der Kanton dagegen wehren?

Mirjam Ballmer

5. Schriftliche Anfrage betreffend Bekämpfung von Zwangsehen

15.5308.01

Es ist leider eine Tatsache, dass auch in Basel junge Frauen gegen ihren eigenen Willen von ihren Eltern oder Familien gezwungen werden, einen Mann zu heiraten, den sie nicht selbst ausgesucht haben. Unter enormen Druck müssen sich diese Frauen entscheiden, dem Willen der Eltern zu entsprechen oder die Ausstossung aus der Familie zu riskieren. Es sind auch Fälle bekannt, in denen gegen Frauen, die sich dagegen wehren, physische Gewalt Anwendung fand.

Es besteht kein Zweifel, dass solche Gepflogenheiten in unserem Land, das eine Rechtsordnung hat, die dem einzelnen Menschen grösstmögliche Freiheit garantiert, keine Berechtigung haben. Es gilt, mit allen Mitteln dagegen vorzugehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sind den Behörden unseres Kantons Fälle von Zwangsverheiratungen bekannt?
- Was kann unternommen werden, um junge Frauen vor den Folgen solcher familiärer Zwänge zu schützen?
- Werden diejenigen Bevölkerungsgruppen, die zu uns ziehen und welche solche Gepflogenheiten in ihrer Gesellschaft kennen, darauf aufmerksam gemacht, dass dies unserer Rechtsordnung widerspricht?
- Mit welchen Mitteln erfolgt die Orientierung der entsprechenden Zuzüger?
- Ist es strafrechtlich relevant, ein Kind zu einer Ehe zu zwingen?
- Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um solche Menschenrechtsverletzungen in unserem Kanton künftig zu verhindern?

Patricia von Falkenstein

6. Schriftliche Anfrage betreffend droht eine Stilllegung der BVB-Tramlinie 6 in Allschwil und muss der Kanton Basel-Stadt deswegen mit Mehrkosten rechnen

15.5314.01

Der Schienenzustand der Tramlinie 6 in Allschwil ist, wie auch schon verschiedene Zeitungen Ende April 2015 berichtet haben, in einem sehr schlechten Zustand. Bei der Post in Allschwil wurde die Durchfahrtsgeschwindigkeit wegen dem Gleiszustand bereits auf 10km/h begrenzt. Allerdings besteht nun die konkrete Befürchtung, dass das Bundesamt für Verkehr die Betriebsbewilligung für diese Strecke noch dieses Jahr entziehen könnte.

Bei einem Entzug der Betriebsbewilligung müsste die Tramlinie 6 am Morgartenring wenden. Da der öffentliche Verkehr nach Allschwil weiterhin angeboten werden sollte, müsste ein Busersatzbetrieb angeboten werden. Da das Bereitstellen einer ähnlichen Transportleistung mit Bussen teurer ist als mit Tramzügen, entstehen dadurch Mehrkosten. Zusätzliche Mehrkosten entstehen auch durch Stillstandskosten von im Depot stehenden Tramzügen und durch eventuell nötige Mietkosten von Zusatz-Bussen.

Natürlich stellt sich auch die Frage, wieso der Unterhalt auf dieser Strecke ganz offensichtlich vernachlässigt wurde und inwiefern der Kanton Basel-Stadt für diese im Kanton Basel-Landschaft liegende Strecke unter Umständen mitverantwortlich ist (eventuell indirekt als Eigner der BVB).

Ich bin deshalb dem Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Trifft es zu, dass das Bundesamt für Verkehr angedroht hat, die Betriebsbewilligung auf dem Linienast zwischen den Stationen Morgartenring und Allschwil demnächst zu entziehen? Was muss bis wann getan werden, um dies abzuwenden?
- Weswegen wurden die Unterhalts- und Sanierungsarbeiten nicht früher in die Hand genommen?
- Wer ist für den Unterhalt auf diesem Linienast verantwortlich und wer ist für die Feststellung von Mängeln zuständig? Wie wird der Zustand der Traminfrastruktur (Geleise, Elektroanlagen, Haltestellen) ermittelt und überwacht?

- Wie schnell kann eine prov. Trammersatzlinie eingeführt werden?
- Muss die BVB als konzessionierte Betreiberin des ÖV-Angebotes bei einer Stilllegung der Tramstrecke den Betrieb einer Buslinie nach Allschwil sicherstellen um den Leistungsauftrag zu erfüllen?
- Hat die BVB genug Busse und Fahrpersonal für einen Trammersatz? Welche Mehrkosten entstehen bei Trammersatz mit Bussen? Wer muss für diese Mehrkosten aufkommen?
- Da zumindest Sanierungsarbeiten in Allschwil wohl unumgänglich sind, gleichzeitig auch am anderen Liniende in Riehen (Aeussere Baselstrasse und Lörracherstrasse) grössere Bauarbeiten geplant sind: Ist die Fahrplanstabilität dann noch gewährleistet?

Christian Egeler

7. Schriftliche Anfrage betreffend Rahmenvertrag der Schweiz mit der EU

15.5316.01

So wie es aussieht, möchte der Bundesrat im Jahr 2016 mit der EU ein Rahmenabkommen abschliessen, in dem sich die Schweiz verpflichten soll, automatisch zukünftiges EU-Recht zu übernehmen. Vor einigen Monaten sprach man noch von einer institutionellen Einbindung in die EU. Doch diese Beschreibung könnte vom Volk "missverstanden" werden, daher spricht man nun davon, die "Bilateralen" zu "erneuern" oder zu "stärken". Mit diesem Abkommen würden die Schweiz und ihre Kantone viele Kompetenzen an die EU abtreten müssen. Ein solcher Rahmenvertrag wäre z.B. viel weitreichender als der EWR-Vertrag von 1992 und würde die Schweiz durch die Hintertüre in die EU führen. Die EU wird immer zentralistischer strukturiert. Man arbeitet daran, in Zukunft eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik betreiben zu können. Aber auch eine einheitliche Finanz- und Steuerpolitik (Steuerharmonisierung) und eine gemeinsame Sozialpolitik können zur Diskussion stehen. Dabei würden Bundes- und Kantonskompetenzen stark beschnitten. Das Initiativ- und-Referendumsrecht würde praktisch abgeschafft. Abstimmen könnte man noch, aber das Ergebnis wäre jeweils bedeutungslos.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird der Regierungsrat ein solches Abkommen befürworten, das die Souveränität der Schweiz, ihrer Kantone und die Volksrechte massiv einschränken würde und den Bundesrat hierbei unterstützen?
2. Wird sich der Regierungsrat für ein solches Abkommen öffentlich einsetzen z.B. mit Werbung, Veranstaltungen und Auftritten?
3. Wenn ja, würden diese Aufwendungen mit Steuergeldern finanziert?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein Staat, der sein Recht nicht mehr selbst bestimmt, aufhört, ein Staat zu sein?
5. Befürwortet der Regierungsrat, dass die Schweiz durch die Hintertüre in die EU geführt werden soll?

Andreas Ungricht

8. Schriftliche Anfrage betreffend Quartiervereine

15.5317.01

Der älteste Neutrale Quartierverein wurde 1875 gegründet. Heute gibt es 17 Neutrale Quartiervereine (NQV), flächendeckend über die ganze Stadt verteilt, drei davon in Riehen. Sie definieren ihre Zuständigkeit gemäss der Lebensraumeinteilung der NQV's; letztere ist vom Statistischen Amt anerkannt. Traditionsgemäss sind die Quartiervereine DIE Vereine der Privatpersonen. Sie setzen sich ein für Lebens- und Wohnqualität, für ihr direktestes Umfeld. Ihre Sichtweise ist übergeordnet; die Vertretung von Partikularinteressen Einzelner wird abgelehnt. Das Grosse und Ganze in einem Lebensraum steht im Fokus der Arbeit der NQV's. NQV's sind auch innerhalb des Zuständigkeitsbereiches vernetzt mit anderen Organisationen sowie gesamtstädtisch im Stadtvorstand (Konferenz der Präsidien der Neutralen Quartiervereine der Stadt Basel).

Der Wandel in den Lebensräumen ist augenfällig. Es wird gebaut, entwickelt, modernisiert, erhalten, abgerissen, aufgerissen, neugestaltet. Jedoch nicht immer in Einklang mit der Bevölkerung. Sämtlicher Mitwirkungsverfahren nach §55 zum Trotz: manchmal bleibt am Ende nur eine Einsprache. Es ist schon vorgekommen, dass Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung nach einem Mitwirkungsverfahren auf den Rechtsweg verwiesen haben, dieser dann aber verwehrt wurde, weil der NQV keine Legitimation dazu habe.

Einsprachen der NQV's werden abgewiesen, mit dem Hinweis, dass die Mehrheit sämtlicher Mitglieder im unmittelbaren Perimeter des Einspracheobjektes wohnen müssen. Unlogisch eigentlich, denn bei einem ACS, VCS oder anderen Verbänden wie Heimatschutz, Pro Natura z.B. wohnt auch nicht die Mehrheit aller Mitglieder in der Strasse, beim Haus, beim Wald, um welches es geht. Es gibt für die NQV's (und Verkehrs- und andere Verbände) nur eine Möglichkeit, Einsprache zu machen: sie werden von einem ihrer Mitglieder explizit beauftragt, welches im Einspracheperimeter des Einspracheobjektes wohnt und sich persönlich betroffen fühlt. Die persönliche Betroffenheit erhält fast den Anschein einer Partikularinteressenvertretung, was ein NQV – wie oben erwähnt - explizit nicht möchte.

Als Beispiel gilt auch der aktuelle Fall der Einsprache des NQV Gundeldingen zum Bebauungsplan Meret Oppenheim-Platz / Meret Oppenheim-Hochhaus / Gleiserweiterung / Logistikzentrum / Personenunterführung.

Der Regierungsrat wies die Einsprache und das Begehren mit Entscheid vom 14. Juli 2015 ab, mit der Begründung, der Grossteil der Mitglieder des NQVG sei nicht betroffen von der aktuellen Bebauung.

Das Gundeldinger Quartier ist jedoch für seine Nähe zum Bahnhof DAS Wohnquartier für Pendlerinnen und Pendler, Kundinnen und Kunden der SBB also. Die Bebauung mit dem geplanten Eingang zur Personenunterführung, der Umnutzung des Meret Oppenheim-Platzes etc. betrifft ganz konkret diese Menschen, welche aus allen Ecken des Quartiers zum Bahnhof fahren und gehen. Das Begehren auf Mitwirkung wird ebenfalls abgewiesen. Die Ausrede, man wolle mit einer Zusage zur Mitwirkung nicht Hoffnungen wecken, da der Spielraum zu klein sei, gilt nicht. Denn es täte den SBB gut, sich mit der Bevölkerung - ihrer Kundschaft notabene - auseinander zu setzen, statt über deren Kopf hinweg zu planen. Und die Regierung könnte sich für ihre Bevölkerung bei den SBB stark machen.

Und hier schliesst sich der Kreis zu meinen obigen Ausführungen wieder: Mitwirkung abgewiesen, Einsprache abgewiesen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

- Warum haben die Neutralen Quartiervereine als Vertreter der Wohnbevölkerung per se in ihrem definierten Zuständigkeitsbereich keine Einspracheberechtigung?
- Was müsste in den Statuten aller NQV's stehen, um eine Einspracheberechtigung zu bekommen?
- Ist es möglich, innerhalb der Kantonalen Verwaltung die Einspracheberechtigung der NQV's für ihren klar definierten, vom Statistischen Amt anerkannten Zuständigkeitsbereich „Lebensraum“ einzurichten?

Beatrice Isler

9. Schriftliche Anfrage betreffend Folgen für Basel bei einem Dahinfallen der Bilateralen Verträge mit der EU

15.5318.01

Im Zuge der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative beschloss der Bundesrat im Juni 2015, dass künftig die verschiedenen Themen, welche heute in den einzelnen Bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der EU geregelt sind, quasi als Gesamtpaket und unter Federführung eines/einer einzigen Verhandlungsleiters/-Leiterin mit der EU diskutiert werden sollen. Zudem gibt es seit langem Kräfte in der Schweiz, welche darauf hinarbeiten, dass unser Land den bilateralen Weg verlässt. Die Zukunft des Vertragswerks ist daher offener denn je. Für Basel-Stadt als Wirtschafts- und Grenzkanton haben die Bilateralen Verträge naturgemäss eine besonders hohe Bedeutung und unsere Region wäre von einem Dahinfallen der Abkommen ganz besonders stark betroffen.

Ich bin dem Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen dankbar:

1. Welche Auswirkungen für unseren Kanton und die Wirtschaftsregion wären nach Einschätzung der Regierung bei einem Dahinfallen der Bilateralen Verträge zu erwarten?
2. Mit welchen Massnahmen sollen die Interessen unseres Kantons und der Region bei den anstehenden Verhandlungen mit der EU eingebracht werden?
3. Wie sieht hier die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen aus?

Andrea Knellwolf

10. Schriftliche Anfrage betreffend Foto-Voltaik Anlagen auf grossen Dachflächen von öffentlichen und privaten Bauten anstelle von unzähligen Kleinanlagen auf jedem Privathaus

15.5321.01

Um was geht es?

Auf Grund eines Gespräches mit der Stadtbildkommission wurde obiges Thema angesprochen. Das Amt für Umwelt und Energie verlangt bei den Energie Berechnungen jeweils ein Anteil von Foto-Voltaik Anlagen auf dem Dach, wenn keine Erdsonden vorgesehen sind.

Dies bedeutet, dass auf unzähligen Privathäusern jeweils nur kleinste Anlagen von 4 - 5 m² installiert werden müssen. Andererseits liegen grosse Dachflächen von öffentlichen und privaten Gebäuden (z.B. Stucki Center) brach, welche sich wirtschaftlich optimal für grosse und wirtschaftliche Anlagen eignen würden.

Diese Situation bewirkt somit folgende Nachteile:

1. Kleinanlagen sind unwirtschaftlich und eine Einspeisung ins Netz ist unrentabel. (im Gegensatz zu Grossanlagen)
2. Das Stadtbild wird durch die vielen unrentablen Kleinanlagen auf den Dächern sicher nicht attraktiver und macht der Stadtbild-Kommission viele Sorgen.

Der Antragsteller bittet die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann seitens der Behörden die Nutzung grosser Dachflächen von öffentlichen und privaten Gebäuden gefördert werden?

2. Ist eine Lösung analog der Luftschutzbauten denkbar, dass sich private Hausbesitzer in eine solche rentable Grossanlage einkaufen können? (anstelle dem Bau einer unrentablen und teuren 4 m2 Anlage auf ihrer Parzelle).

Roland Lindner

11. Schriftliche Anfrage betreffend Sozialhilfe-Projekt Passage

15.5324.01

Der Regierungsrat hat vor einigen Wochen entschieden, dass das Projekt "Passage" der Sozialhilfe Basel-Stadt überraschenderweise nicht mehr fortgesetzt werden soll. Das Projekt verpflichtete Sozialhilfebezüger zu einem einmonatigen Arbeitseinsatz.

Das Projekt wurde bisher aus dem Krisenfonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit finanziert, welcher jedes Jahr mit knapp 6 Millionen Franken alimentiert wird. Nun hätte das Projekt aus der eigenen Kasse finanziert werden müssen, die Kosten von 1 Million Franken pro Jahr sind dem Regierungsrat offensichtlich zu hoch. Als Grund gibt der Regierungsrat eine Evaluation an, welche der Regierungsrat bei der Beratungsfirma Econcept AG aus Zürich in Auftrag gegeben hat.

Die Studie wurde der Öffentlichkeit jedoch nicht präsentiert, die Herausgabe wurde mit Hinweis auf den Datenschutz verweigert. Erst auf Druck der Zeitung "Schweiz am Sonntag" und auf Intervention des Departementsvorstehers, Regierungsrat Brutschin, wurde diese - allerdings gut versteckt auf der Homepage der Sozialhilfe - veröffentlicht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde der Evaluationsbericht erst auf Druck der Öffentlichkeit (namentlich der Medien) und nach Intervention des zuständigen Regierungsrates veröffentlicht – obschon keine datenschutzrelevanten Angaben darin enthalten sind?
2. Wurde mit der verzögerten Aufschaltung durch die Sozialhilfe Basel-Stadt versucht, die nicht stichhaltige Argumentation für den Abbruch des Projekts "Passage" zu vertuschen?
3. Weshalb hat der Regierungsrat beschlossen, dass das Projekt nicht weitergeführt werden soll, obschon an mehreren Stellen die Studie stichhaltige Argumente für die Weiterführung von "Passage" liefert und u.a. empfiehlt, dass das Projekt mit einer systematischeren Erfassung der Probleme und Abbruchgründe durchaus Sinn macht und geschärft werden könnte?
4. Weshalb brach jeder dritte Sozialhilfebezüger den Arbeitseinsatz ohne Entschuldigung ab?
5. Inwiefern hat die Sozialhilfe nachgehakt und bei diesen Personen interveniert und sich mit den Gründen für die unentschuldigten Abbrüche auseinandergesetzt?
6. Wie geht der Regierungsrat mit dem diesbezüglichen Vorwurf in der Studie um, dass die Sozialhilfe hier zu lasch agiert und kaum nachgehakt hat?
7. Weshalb erhielten lediglich 3% dieser Personen eine Beitragskürzung verfügt, obschon dies ja just das Erfolgsrezept des eigentlichen Projektes in anderen Gemeinden ist und als Anreizsystem verstanden werden sollte?
8. Hat der Regierungsrat Erkenntnis, weshalb ähnliche Projekte in Gemeinden wie Winterthur oder Zürich mit sehr viel Erfolg und Wirkung fortgesetzt werden?
9. Liegt dies allenfalls daran, dass die Richtlinien konsequenter durchgesetzt werden und ein frühzeitiger Abbruch resp. unentschuldigtes Fernbleiben stärker sanktioniert werden?
10. Ist das Problem der laschen Umsetzung von Massnahmen und Sanktionen bei der Amtsleiterin, Nicole Wagner, und deren Amtsführung zu suchen?
11. Falls nein, welche anderen Gründe können angeführt werden?

Joël Thüring

12. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von Staatstrojanern

15.5329.01

Anfangs Juli wurde bekannt, dass die Herstellerfirma der Überwachungssoftware Galileo gehackt wurde. In der Folge wurde unter anderem über Wikileaks öffentlich gemacht, dass zu den Kunden dieser Firma Geheimdienste und Polizeibehörden aus aller Welt gehören und mit der Kantonspolizei Zürich sogar eine schweizerische Polizeibehörde. Im Dezember 2014 hatte die Sicherheitsdirektion den Trojaner, der wegen des Hackerangriffs unbrauchbar geworden ist, für Fr. 500'000 gekauft. Die Veröffentlichung dieser Tatsachen löste in Zürich eine heftige Debatte aus und brachte auch viele Fragen auf.

Wie stellt sich die Regierung zu folgenden Fragen:

- Bestehen in Basel-Stadt die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz eines Staatstrojaners?
- Wenn ja: Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich die Regierung ab?

- Setzt die Basler Polizeibehörde ebenfalls Staatstrojaner ein?
- Falls nicht: Ist eine solche Beschaffung geplant?
- Teilt die Regierung die Ansicht der Zürcher Sicherheitsdirektion, dass der Einsatz von Trojanern nötig ist, um Schwerekriminelle mit dieser Technologie bekämpfen zu können?
- Vorausgesetzt die Regierung entscheidet sich für den Einsatz eines Staatstrojaners, kann der Regierungsrat dann garantieren, dass durch den Einsatz eines Trojaners das verfassungsmässig garantierte Grundrecht der persönlichen Freiheit nicht verletzt wird?

Thomas Grossenbacher

13. Schriftliche Anfrage betreffend Basel, Zürich, St. Gallen oder bald die ganze Schweiz zollfrei?

15.5392.01

1. Welches wären die Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt und die hiesigen Arbeitsplätze, den hiesigen Handel, das Gewerbe und den Tourismus, wenn der Bund Grenzkantone wie den Kanton Basel-Stadt entsprechend den Regelungen, die in der Gemeinde Samnaun gelten, solange zum Zollausschlussgebiet erklärt, als der Franken nicht wieder eine längere Zeit einen bestimmten Wechselkurs mit dem Euro erreicht hat?
2. Inwieweit könnten damit die negativen Auswirkungen des hohen Franken-Kurses gelindert werden?
3. Welches wären die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen?
4. Welche andere flankierende Massnahmen des Kantons Basel-Stadt für Arbeitsplätze, Handel und Gewerbe könnten mit einem zollfreien Basel (Zollausschlussgebiet) eingespart werden?
5. Ergäbe sich ein Unterschied, wenn der Bund alle Grenzkantone wie z.B. auch Zürich und St.Gallen und aus praktischen Gründen (schwierig denkbare realisierbare Zollkontrollen im Inland) die ganze Schweiz und nicht nur die Grenzkantone zu Zollausschlussgebieten erklären würde?
6. Nach geltendem Schweizer Recht gibt es sog. "Zollausschlussgebiete" wie Samnaun und umgekehrt "Zollanschlussgebiete" wie Liechtenstein. Wieweit wird der Kanton zu den wirtschaftlichen Auswirkungen von zolltechnischen Entscheiden des Bundes konsultiert?
7. Welches wären die Auswirkungen von vergleichbaren Massnahmen, z.B. der Senkung von Steuern, Abgaben und der Bekämpfung der Bürokratie oder des "Gesetzesdickichts", wenn es um Arbeitsplätze, unternehmerische Aktivitäten, Handel, Gewerbe und Tourismus geht?
8. Wie beurteilt die Regierung den Unterschied der Auswirkungen hinsichtlich der Dauer von Massnahmen wie der eines Zollausschlussgebiets
9. Teilt die Regierung meine Meinung, dass die Massnahme eine bestimmte Dauer haben müsste?
10. Welches wäre nach Ansicht der Regierung ein sinnvoller Franken-Euro-Kurs als Bedingung für ein Zollausschlussgebiet?
11. Wie lange müsste dieser Franken-Kurs andauern (natürlich auch hinsichtlich der administrativen Umsetzung eines Zollausschlussgebiets und anderer Massnahmen)?
12. Wieweit ist der Kanton mit dem Bund und den Kantonen im Gespräch?

Das Schweizerische Zollgesetz (SR 631.0) sieht die Möglichkeit sog. "Zollausschlussgebiete" vor. In Art.3 Zollgesetz heisst es:

"1 Das Zollgebiet ist das schweizerische Staatsgebiet mit den Zollanschlussgebieten, jedoch ohne die Zollausschlussgebiete.

2 (...)

3 Zollausschlussgebiete sind schweizerische Grenzgebiete, die vom Bundesrat(...) vom Zollgebiet ausgeschlossen werden."

Bekannt ist das Zollausschlussgebiet Samnaun (Engadin). Samnaun wurde aufgrund der isolierten Lage und erschwerten Erreichbarkeit über schweizerischen Boden dieser Status verliehen. Inzwischen ist die Erreichbarkeit stark verbessert.

Im Unterschied zu den Grenzkantonen ist die Zollkontrolle bei der Einfuhr von Waren aus Samnaun in die übrige Schweiz aus geographischen Gründen gut zu organisieren. Das würde dafür sprechen, die Samnaun-Regel für die ganze Schweiz einzuführen, solange der Frankenkurs nicht über eine bestimmte Dauer wieder einen zu definierenden Euro-Kurs erreicht hat.

Würde man übrigens auf das Zollausschlussgebiet Samnaun verzichten, so wäre die Folge das, was man in den Grenzkantonen wie Basel feststellt: Die Konsumenten kaufen in erheblichem Umfang frei von Schweizer Zöllen und zunehmend im Ausland, indem sie dorthin fahren oder im Internet bestellen.

Meine Anfrage will bewusst nicht die Freiheit der Menschen in Frage stellen, zu kaufen und in die Ferien zu reisen, wo sie wollen. Diese Anfrage will die unverschuldeten, einschneidenden Nachteile für Handel, Gewerbe und Tourismus in der Schweiz lindern.

Heinrich Ueberwasser

14. Schriftliche Anfrage betreffend Versand der Grossratskanzlei an alt Regierungsräte

15.5337.01

Alt Regierungsräte bekommen auf Lebenszeit weiterhin alle Post-Zusendungen der Grossrats-Kanzlei. Alt Grossräte bekommen dies aber nicht.

1. Was kann getan werden, dass auch alt Grossräte weiterhin, wenn sie dies wünschen, den Post-Versand der Grossrats-Kanzlei erhalten (mit allen neuen Anfragen, mit allen Antworten der Regierung und und und)?
2. Sind alt Regierungsräte etwas besseres und Menschen 1. Klasse, dass diese weiterhin den Versand erhalten?
3. Wieviele Alt Regierungsräte bekommen weiterhin den Versand? Denn es muss gesagt werden, dass ein solcher Versand pro Person pro Jahr an die 3'400 Franken kostet. Und es ist nicht nachvollziehbar, dass alt Regierungsräte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr lesen können, diesen Versand weiterhin erhalten.

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend Polizei tut nichts gegen Prostitutions-Ausweitung

15.5338.01

Nichts gegen Prostitution. Aber alles in seinen Grenzen. In den letzten Wochen kann man täglich beobachten, dass junge Frauen aus Ost-Europa an der Ecke Weber-Gasse/Untere Rebgasse weit hinaus über die Weber-Gasse stehen und schon auf der Unteren Rebgasse stehen. Auf der Unteren Rebgasse kommt man z.B. direkt zum Migros. Auch Kinder gehen dort lang. Die jungen Frauen aus Osteuropa sprechen aber schon auf der Unteren Rebgasse die Männer an. Es gibt eine Verlagerung auf umliegende Strassen.

1. Wie weit geht die Toleranz-Grenze? Dürfen die Mädchen auch schon in der Unteren Rebgasse stehen? Dort an der Ecke zur Weber-Gasse? Warum macht die Polizei nichts?
2. Die Weber-Gasse wurde zu einem Mekka der Gaffer und des Nachtlebens. Es ist doch richtig, dass auf beiden Seiten der Weber-Gasse die Mädchen stehen dürfen?
3. Ich trete sofort als Grossrat zurück, für immer und werde nie mehr kandidieren, wenn man die Weber-Gasse mit meinem Vornamen ergänzt, als Eric-Weber-Gasse. Wäre das ein Vorschlag? So hätte ich mich in die Geschichte von Basel ein für allemal einverlebt. Ich habe nur diesen Wunsch. Meine Anfrage ist total ernst gemeint und ich finde, man kann mir diese Ehre auch geben.
4. Wenn man eine Strasse umbenennen will oder mit einem Vornamen ergänzen will, an welche Punkte muss man da denken? Die Veranstalter vom Zofinger Konzärtli haben auch überall in der Stadt Plakate wild aufgehängt (und wurden nicht mal bestraft), so dass ich die Strasse Weber-Gasse auch allein mit meinem Vornamen ergänzen kann und die Schilder überkleben kann. Analog der Akteure vom Zofinger Konzärtli, die straffrei ausgehen, ist es scheinbar erlaubt. Oder irre ich als Grossrat? Gleiches Recht bitte für alle.

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend verbotene Werbung von Telebasel im Basler Tram

15.5339.01

Bei Telebasel wurde ich noch nie zu einer Sendung eingeladen. Warum? Weil man mich fürchtet und grosse Angst hat, da ich ein sehr guter Redner bin.

Nun stelle ich mit Schrecken fest, dass in den Basler Trams Nachrichten kommen. Informationen. Auf Bildschirmen. Diese ist von Telebasel.

1. Gibt es einen Vertrag zwischen Telebasel und der BVB? Oder wie kommt es, dass nun Telebasel im Tram kommt? Ich bin schockiert.
2. Bekommt Telebasel daher nun Geld von der BVB?
3. Was ist der Inhalt des Vertrages zwischen Telebasel und BVB?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Fasnachts-Comitee

15.5340.01

Eric Weber findet, dass man als Grossrat ein Netzwerk aufbauen muss. Ich sagte schon oft im Parlament, dass ich eines Tages der Vermittler zwischen den letzten verbliebenen Schweizern bin (den Aufständigen) und den Ausländern, die dann 85% der Kantonsbevölkerung stellen. So pflege ich Kontakte zu Muslim-Verbänden. Weiter habe ich guten Kontakt zum Fasnachts-Comitee.

1. Pflügt der Regierungsrat einen Kontakt zum Fasnachts-Comitee? Wenn nein, warum nicht?
2. Was denkt der Regierungsrat, haben wir den ersten Muslim in der Basler Regierung?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend warum sind Sex-Seiten bei der Uni Basel nicht gesperrt

15.5341.01

Bei vielen Computern sind Sex-Seiten gesperrt. Nicht aber bei der Uni Basel. In der Unibibliothek kann jeder Mensch kostenfrei ins Internet. Wie Recherchen nun ergaben, kann man dort zahlreiche Sex-Seiten öffnen.

1. Sind Sex-Seiten bei den Kantons-Angestellten gesperrt?
2. Warum sind Sex-Seiten bei der Uni Bibliothek nicht gesperrt?
3. Wie kann eine vernünftige Regelung getroffen werden?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Korruption im Kanton Basel-Stadt

15.5342.01

Korruption im öffentlichen Sektor – also die missbräuchliche Nutzung eines öffentlichen Amtes zum eigenen Vorteil – hat eine lange Geschichte. Es gibt korrupte Beamte, die sich an fremden Gütern bereichern, Leistungen in Anspruch nehmen, auf die sie gar kein Anrecht haben oder Gelder sogar direkt stehlen. Andere nutzen ihre Position, um Freunden und Verwandten einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen.

1. Gibt es Korruption im Kanton Basel-Stadt?
2. Wer ist bei der Regierung für Korruption verantwortlich? Wer ist der Anti-Korruptions-Verantwortliche?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend öffentliche Termine des Regierungspräsidenten im ersten Quartal 2015

15.5343.01

Welche öffentlichen Termine nahm unser Regierungspräsident, Guy Morin, im ersten Quartal 2015 an welchen Orten, zu welchen Zeiten und zu welchen Gegenständen wahr?

Ich bitte um eine genaue Auflistung. Eine Ausrede wird nicht akzeptiert. Die gleiche Anfrage machte die Partei Die Linke an die Sächsische Landesregierung und bekam eine dreiseitige Antwort.

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend von der Basler Verwaltung genutzte Betriebssysteme

15.5344.01

1. Welche Betriebssysteme ist in der Behörde vom Kanton BS aktiv? Bitte nach Departemente einzeln aufschlüsseln.
2. Wie lange wird das jeweils genutzte Betriebssystem noch aktiv sein? Bitte nach Behörden einzeln aufschlüsseln.
3. Welche strategischen Vorhaben verfolgt die Kantonsregierung in Bezug auf die IT-Nutzung in der Verwaltung?
4. Inwieweit ist die Nutzung von "Open-Source"-Produkten, wie z.B. Linux oder Libre Office geplant?

Die Antwort der Sächsischen Landesregierung auf obige Fragen sind ganze 19 Seiten. In den Jahren 2005/2006 hatte ich eine Fest-Anstellung im Sächsischen Landtag und stellte als Mitarbeiter zahlreiche Anfragen an die Landesregierung. Meinen Lohnzettel bekam ich vom Innenministerium.

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Vandalismus in Basel

15.5345.01

Die Zahl der Sachbeschädigungen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und bereitet der Basler Polizei einiges Kopfzerbrechen. Rückspiegel von Autos, Cabriodächer, Schaukästen, Fabrikwände und Fensterscheiben sind die bevorzugten Ziele jener Unholde und Graffiti-Schmierfinken, die – zumeist in der Nacht – ihre Wut offenbar nicht anders zu kanalisieren wissen als mit Rowdytum. Die Polizei hat es mit immer mehr Sachbeschädigungen zu tun. Die Ermittlung der Täter gestaltet sich schwierig. Die Taten geschehen in der Nacht, nur selten gibt es Zeugen.

Es geschieht meist im Schutze der Dunkelheit – und in vielen Fällen tappt auch die Polizei anschliessend im Dunkeln: Die Zahl der Sachbeschädigungen in Basel ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Für die Polizei sind diese Straftaten ein grosses Problem, denn die Täter lassen sich nur in den seltensten Fällen ermitteln. Die Aufklärungsquote liegt in Basel aktuell bei nur 5 Prozent. Das spiegelt die Schwierigkeiten bei den Ermittlungen wieder: In der Regel hat die Polizei dann Erfolg, wenn jemand die Täter auf frischer Tat ertappt und umgehend die Polizei verständigt. Doch das ist nicht die Regel. Die meisten Sachbeschädigungen geschehen in der Nacht. Sie sind in den seltensten Fällen zu sehen. Eben auch, weil die Täter nachts zuschlagen und sich dann kaum Zeugen auf den Strassen aufhalten.

1. Wieviele Sachbeschädigungen gab es in Basel in den beiden letzten Jahren?
2. Was gedenkt die Polizei zu tun, damit die Sachbeschädigungen nicht weiter ansteigen?
3. Geht die Polizei nach Statistik, errechnet, wo sich zu welchem Zeitpunkt Sachbeschädigungen ergeben haben und versucht, die Sicherheit mit grösserer Präsenz zu erhöhen. Fahrende Streifen sind hier weniger das probate Mittel. Vielmehr handle die Polizei mit Zivilstreifen, die sich über einen längeren Zeitraum beobachtend an einem Ort aufhalten. Wie ist das Verhältnis zwischen fahrenden Streifen und Zivilstreifen?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Angst der Bevölkerung, noch die Wahrheit zu sagen

15.5346.01

Noch nie in der Geschichte Basels schaffte es ein politisches System so perfekt, mit Hilfe einer Pseudomoral praktisch alle Lebensbereiche zu durchdringen. Heute ist jedermann, der sich nicht dem Diktat des Gutmenschentums unterwirft, sehr bald gesellschaftlich geächtet.

1. Was ist der Regierungsrat gewillt zu tun, dass es nicht immer mehr Denkverbote in unserer Gesellschaft gibt?
2. Wie kann die freie Meinung geschützt werden? Wenn kleine Parteien aus dem Parlament eliminiert werden sollen.

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Leute arbeiten für Basel in Bern

15.5347.01

In einer Stellenanzeige vom Kanton BS wird ein Assistent gesucht, mit Arbeitsort Bern. Für die Schweizerische Informationskonferenz (SIK), zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den drei Staatsebenen im ICT-Bereich.

1. Was ist ICT-Bereich?
2. Welches sind die drei Staatsebenen? Ich dachte immer, es gibt nur zwei Staatsebenen: Kanton und Bund.
3. Wieviele Leute arbeiten für Basel insgesamt in Bern?
4. Angenommen, der Bürger XY bekommt diese Stelle, bleibt aber in Basel wohnhaft und pendelt täglich nach Bern. Wer bezahlt da die Reisekosten?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend in welcher Eisenbahnklasse reisen die Staatsangestellten

15.5348.01

Viele Kongresse finden statt. Basel ist dann auch vertreten und die Angestellten reisen an. Mit der Bahn, was ja auch vernünftig ist.

1. Gibt es beim Kanton BS ein Reise-Reglement?
2. Welche Angestellten dürfen 1. Klasse fahren?

3. Welche Angestellten fahren 2. Klasse?
4. Will ein Angestellter aber nur mit seinem Auto fahren, wieviel bekommt er pro gefahrenen Kilometer?
Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend faule Lehrer in Basel

15.5349.01

Im Focus 44/2014 steht unter dem Titel "Faule Lehrer, zu viel Nachilfe" dass die Zeitschrift einen Faktencheck macht über die Lieblingsvorurteile der Eltern. Auf Basel runter gebrochen wäre es interessant zu wissen, wie es in unserer Stadt ist. In diesem Zusammenhang bitte folgende Fragen:

1. Lehrer haben mehr frei als andere Berufstätige. An ihrem Arbeitsplatz, der Schule, sind Lehrer tatsächlich weniger als andere Berufstätige. Die Zahl ihrer wöchentlichen Pflichtstunden variiert. Wieviele Pflichtstunden hat heute ein Lehrer in Basel?
2. Lehrer haben ständig Ferien. Bonus im Lehrerleben sind zweifelsohne die Ferien. Wie viele Ferientage hat ein Lehrer in Basel pro Jahr?
3. Wie verhält es sich mit Präsenztagen während der schulfreien Zeit?
Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend was wurde aus den Roma-Zigeunern in Basel

15.5350.01

Wie den Medien zu entnehmen war, sind 63 Roma aus dem EU-Land Ungarn mit einem gemieteten Bus in Vallorbe (VD) eingetroffen und haben ein Asylgesuch gestellt. Die Gruppe wurde in Vallorbe, Pfäffikon (ZH) und Basel untergebracht. Gemäss eigenen Aussagen seien diese 63 lediglich die Vorhut, mehrere Hundert Roma würden nachkommen, je nachdem, wie die Schweiz sie aufnehmen werde. In den ungarischen Medien wird sogar von 20'000 Roma gesprochen, welche die Region verlassen möchten.

1. Was wurde aus den Roma-Leuten aus Ungarn in Basel?
2. Wie ist die Situation mit Zigeunern und Roma in Basel?
3. Ist Roma und Zigeuner das selbe?
4. In der DDR und auch noch heute in Deutschland, findet man auf vielen Speisekarten das Zigeuner-Schnitzel. Es schmeckt lecker. Ist für die Basler Regierung Zigeuner daher schon ein Schimpfwort?
Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend welche Daten speichert die Kantonspolizei von uns Schweizern

15.5351.01

Als Grossrat kann man Antworten verlangen. Das ist meine Arbeit.

1. Welche Daten speichert die Basler Kantonspolizei über die Bürger und wie werden diese Datenbanken gepflegt?
2. Wer kontrolliert in BS die Polizeidatenbanken?
3. Im Kanton Zürich sind 1,7 Millionen Menschen bei der Polizei verzeichnet. Im Kanton Bern sind auch 1,7 Millionen Menschen bei der Polizei verzeichnet. Wieviele sind es in Basel?
4. Wieviele Grossräte sind bei der Polizei verzeichnet? Hier wird um eine Antwort gebeten. Denn vor 5 Jahren kam ja auch gross in allen Medien, dass fünf türkisch-stämmige Grossräte verzeichnet sind.
5. Werden auch Verdachtsmeldungen über Jahre hinweg gespeichert?
Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Spenden hat Basel-Stadt erhalten

15.5352.01

1. Wie wird im Kanton BS konkret mit Spendengeldern umgegangen?
2. Oftmals werden Einzelsummen und Namen nicht genannt. Wie ist es in Basel?
3. Wieviel Spenden hat Basel-Stadt in den letzten Jahren bekommen?
4. Wieviele Erbschaften hat Basel-Stadt in den letzten 5 Jahren erhalten? Und welche Beträge waren das?
Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend Kompromissbereitschaft in der hohen Politik

15.5353.01

Es gibt Menschen, die jeden für dumm halten, der nicht gleicher Meinung ist, wie sie selbst. Dass sie selbst die Dummen sein könnten, ziehen sie nicht in Betracht, denn das würde ihr Wohlbefinden stören. Daran sind auch die untertänigen, durch und durch korrupten westlichen Massenblätter schuld, denn nur was diese schreiben und was täglich aus der Glotzkiste kommt, ist Teil ihrer Urteilsbildung.

Kompromissbereitschaft fördern: Allgemeine Regeln setzen Kompromisse voraus. Jeder muss daher prinzipiell zum Nachgeben bereit sein. Es ist in einer auf Gleichheit aller Individuen basierenden Gesellschaft nicht legitim, Eigeninteressen ohne Kompromissbereitschaft für regelgerecht zu erklären. Wir benötigen eine Kultur der legitimen Vertretung der Eigen- und Gruppeninteressen. Statt einer „Nein-Sager-Kultur“ muss das Bewusstsein für das Gemeinwohl geschärft werden. Es bedarf zudem eines Verfahrens, in denen Abwägungen zwischen allen betroffenen Interessen möglich sind und ernsthaft vorgenommen werden können, weil erst so die von Gemeinwohlsentscheidungen betroffenen Minderheiten diese Entscheidungen akzeptieren können. Nur Kompromissfähigkeit bewirkt politische Gestaltungsfähigkeit. Nein-Sagen fordert eine alles-oder-nichts-Entscheidung, die unangenehmer sein kann als das Nachgeben beim Kompromiss. Wer politisch handeln will, muss daher zum Kompromiss bereit sein.

1. Sieht die Basler Regierung auch, dass eine Kompromiss-Bereitschaft zum Politischen Handeln allen Politikern gut ansteht?
2. Wie kann eine angenehme Politik und Kompromiss-Bereitschaft in Basel gefördert werden?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend Parteien vertrauen

15.5354.01

Politische Parteien bieten für jeden Bürger das beste Forum, um auch in kleinen Gruppen eine gemeinwohlorientierte Willensbildung zu betreiben. Parteien zeichnen sich durch die Fähigkeit aus, Kompromisse zu finden, weil sie verschiedene Interessen vereinigen, gesellschaftlich vermitteln, organisieren und aggregieren. Im politischen Leben müssen sie die Willensbildung wieder stärker übernehmen, indem sie gemeinwohlorientierte Lösungsangebote unterbreiten, die die Mehrheitsfindung durch Kompromissbildung ermöglichen.

Die Basler Regierung ist gegen ein neues Wahlgesetz. Das Parlament ist aber für ein neues Wahlgesetz. Die kleine Gruppe VA wird daher bei der nächsten GR-Wahl von der Bildfläche verschwinden. Aber VA-Grossrat Eric Weber will sich weiterhin politisch aktiv beteiligen.

1. Da Eric Weber nach der nächsten Grossrats-Wahl nicht in den Untergrund will, was soll er machen?
2. Was kann zum Schutz von kleinen Parteien gemacht werden?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend Persönlichkeitsschutz gewährleisten

15.5355.01

Führungspersonen dienen als Vorbilder. Die Person füllt das Amt aus und das Amt prägt die Person. Aber auch Führungspersonlichkeiten haben ein Recht auf Persönlichkeitsschutz. Entfiele dieser zugunsten eines inszenierten Öffentlichkeitsinteresses, wäre niemand mehr bereit und wohl auch objektiv gar nicht in der Lage, Ämter zu übernehmen. Führungspersonen sollten primär als Amtsträger und nicht als Privatleute wahrgenommen werden und sich primär als Amtsträger verhalten. Darauf sollten auch die Medien eigenverantwortlich hinwirken: das Interesse der Öffentlichkeit an der Berichterstattung betrifft nicht den Bereich des Privaten. Gegenwärtig wird zu viel in die Öffentlichkeit getragen in der Annahme, es sei eine öffentliche Aufgabe der Medien, die Grenzen zu ziehen, was aber dazu führt, dass die noch unbestimmten Grenzen dadurch jedenfalls verletzt werden. Das kann nicht die Lösung sein. Wir fordern einen verantwortungsvolleren Umgang mit entsprechenden Informationen, ein stärkeres "Amtsethos des Journalisten", der auch abwägt zwischen dem politischen Gewicht der Information und den Folgen für die Persönlichkeit.

1. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitsschutz seiner Angestellten?
2. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitsschutz der Regierungsräte?
3. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitsschutz der Grossräte?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend was bezahlt die Basler Wirtschaft für die Ausländer

15.5356.01

Seit 1950 haben wir das Ausländer-Problem in der Schweiz. Treibende Kraft war dabei die Wirtschaft, die – wir hören dies bis heute seitens der Industrie – angeblich qualifizierte Fachkräfte will. In Wahrheit ging es nur um

billige Arbeitskräfte, was zwangsläufig zur Schaffung eines neuen Subproletariats führte. Und die Gastarbeiter der sechziger, siebziger und achtziger Jahre erwiesen sich sehr bald als Arbeitsmigranten, die auch auf Dauer im Land blieben. Zum Problem wurde dies vor allem im Falle der in Massen zuwandernden Türken, die ebenfalls in Basel ihren Dauerwohnsitz begründeten, aber die Bindungen und die Loyalität zu ihrer Heimat und zu ihrer Herkunftskultur in keiner Weise abbrachen. Die zahlreichen verdeckten Doppelstaatsbürgerschaften beweisen dies ebenso wie die Re-Islamisierung der Zuwanderungstürken in der zweiten und dritten Generation, welche dann auch zwangsläufig auch zu entsprechenden Parallelgesellschaften (u.a. im Kleinbasel, meinem Wahlkreis) führte.

1. Hat die Basler Regierung Informationen oder Anhaltspunkte, was die Wirtschaft in Basel für die Integration von Ausländern bezahlt?
2. Warum kann man die Wirtschaft nicht an den Folgekosten für die Einwanderung bezahlen lassen? Denn es ist ja die Wirtschaft, die von billigen Arbeitskräften profitiert.

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend wie gefährlich ist Mobilfunk?

15.5357.01

Die VA will ein Standortkonzept für den Mobilfunk. Spricht man das Problem Mobilfunk und gefährliche Strahlen an, stösst man bei der Verwaltung auf taube Ohren. Zu gross ist die Abhängigkeit von den Mobilfunkanbietern. Zu gross sind wohl auch Schmiergeldzahlungen. Man muss hier von der Arroganz der Macht sprechen, denn der Fürsorge-Gedanke wird total vernachlässigt. Nur ein Standortkonzept kann den Wildwuchs immer neuer Antennen verhindern. Weil dann vor dem Bau weiterer Masten erst eine Prüfung statt finden muss. Es ist uns ein Anliegen, die Bevölkerung vor möglicher gesundheitlicher Schädigung zu schützen. Die Konzentration der Strahlung in der Innenstadt von Basel nimmt immer mehr zu. Wir halten Mobilfunkmasten neben Schulen für verantwortungslos.

1. Gibt es in Basel ein Standortkonzept gegen den Wildwuchs immer neuer Antennen?
2. Wissenschaftler sagen, dass Mobilfunk-Strahlung langfristig zu Gesundheitsschäden führe. Weiss das die Regierung?
3. Wir haben in Wohngebieten zum Teil Strahlen-Werte, die nicht akzeptabel sind. Weiss das die Regierung?
4. Weiss die Regierung, dass Mobilfunkanlagen möglichst weit entfernt von Wohnbebauung entstehen müssen? Wenn ja, warum wird dann bei Wohnbebauung Mobilfunkmasten hingestellt?
5. Bevor ein privater Grundstückbesitzer einen Vertrag mit einem Mobilfunkbetreiber unterzeichnet, kann von diesem verlangt werden, dass er zuerst Kontakt mit dem Kanton aufnehmen muss?
6. Wäre es nicht sinnvoll, wenn der künftige Netzausbau in Basel nur noch an festgelegten Standorten zulässig ist?
7. Wieviele Mobilfunk-Masten sind über den Kanton BS verteilt?
8. Von wievielen Betreibern stammen diese Mobilfunk-Masten?
9. Der Schutz der Gesundheit steht im Mittelpunkt. Warum sind die Mobilfunkbetreiber so skrupellos?
10. Können Mobilfunk-Masten auf privaten Flächen verhindert werden?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend neues Rathaus-Fest

15.5358.01

Das Rathaus-Fest 2014, 500 Jahre Basler Rathaus, war ein voller Erfolg.

1. Kann der Regierungsrat ein solches Rathaus-Fest bitte wiederholen?
2. Hat der Grosse Rat, als Parlament, selbst nicht auch das Recht, ein Rathaus-Fest zu organisieren?

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend kostenloser Abgabe der Gesetzesbücher an die Abgeordneten

15.5359.01

Als ich jüngster Grossrat der Schweiz war, bekam ein jeder Kantonsrat in der Grossratskanzlei alle Gesetzesbücher kostenfrei. Wie ist das heute geregelt?

1. Wer gibt an die Grossräte die Gesetzesbücher ab?
2. Ist die Staatskanzlei für die Abgabe der Gesetzesbücher zuständig?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend wenn ein Grossrat arbeitslos wird – wie sind die Regelungen 15.5360.01

Eric Weber soll verschwinden. Aber man macht ihm noch eine ganz grosse Ehre. Nach 1992 wird nun erneut eine Lex Eric Weber gemacht und das Wahlgesetz wird erneut geändert. Erneut wegen Eric Weber. So wird Eric Weber arbeitslos. Jeder Grossrat bekommt eine Pauschale und ein Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld ist Lohn. Die Pauschale ist ein Ding dazwischen. Um für die Abwahl abgesichert zu sein, diese Anfrage. Auch um Problemen mit dem RAV gleich aus dem Weg zu gehen. Wird z.B. ein Landtagsabgeordneter in Bremen nicht mehr gewählt, bekommt er eine Übergangsgeld.

1. Wenn Eric Weber nicht mehr Grossrat wird, zur Wahl am 23. Oktober 2016, kann er dann ein Übergangsgeld bei der Regierung beantragen?
2. Wenn Eric Weber nicht mehr Grossrat wird, zur Wahl am 23. Oktober 2016, dann hat er aber während fast vier Jahren Ansprüche als Angestellter erworben. Wieviel Arbeitslosengeld vom RAV würde Eric Weber erhalten?
3. Wie ist die Regelung, wenn ein Grossrat in die Kasse einbezahlt hat und wenn er dann was will?
Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend Entweichungen aus dem Strafvollzug, offener Vollzug 15.5363.01

1. Wie viele Entweichungen aus dem offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalten und der Gefängnisse im Kanton BS hat es jeweils in den Jahren von 2005 bis 2014 gegeben (bitte jährlich für jede einzelne Justizvollzugsanstalt ausweisen)?
2. Nach welchen Zeiträumen konnten die Entwichenen jeweils wieder ergriffen werden?
Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend Aufnahme von Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2016 15.5364.01

1. Wieviele Asylanten wird der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2016 voraussichtlich aufzunehmen haben?
2. Auf welche Stadtteile werden jeweils wie viele der unter Nummer 1 genannten Asylanten voraussichtlich verteilt?
Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend Wohnungsabriss in Basel 15.5365.01

1. Wie viele Wohnungen wurden im Kanton BS jeweils in den Jahren 1995 bis 2014 durch den Kanton staatlich gefördert abgerissen?
2. In welcher Höhe wurden jeweils in den Jahren 1995 bis 2014 Finanzmittel durch den Kanton zur Förderung des unter Nummer 1 genannten Wohnungsabrisses aufgewandt?
Eric Weber

41. Schriftliche Anfrage Basler Sorgenbarometer 15.5366.01

Seit 1995 werden die Sorgen der Schweizer jährlich in einem Sorgenbarometer erhoben. Dieses zeigt auf, dass die Skepsis gegenüber Ausländern oder Asylanten von Jahr zu Jahr stark zunimmt. 2014 lag der Sorgenwert Ausländer bei 40 Prozent, jener für Asylanten bei 26 Prozent.

Es fällt auf, dass die Begriffe heute auch von der Basler Regierung vertauscht werden. Zum Nachteil der Bevölkerung. Die Regierung spricht nicht mehr von Ausländern und Asylanten, sondern von Menschen mit Migrationshintergrund und von Flüchtlingen.

Selbst die Zeitschrift "terra cognita", eine vom Bund bezahlte Zeitschrift für noch mehr Ausländer in der Schweiz, sagt: "Die Sorgen nehmen seit der Einführung der Personenfreizügigkeit zu."

1. Warum spricht die Regierung nicht mehr von Ausländern und sondern nur noch von Menschen mit Migrationshintergrund?
2. Das Basler Sorgenbarometer ist sehr wichtig. Gibt es ein Basler Sorgenbarometer überhaupt?

3. Seit Jahren liegt im Rathaus-Innenhof zur Weihnachtszeit ein Buch aus, in dem man seine Wünsche schreiben kann. Ich schreibe jedes Jahr schön gross hinein: Eric Weber for President !!

Gibt es eine Auswertung von diesem Weihnachts-Wunschbuch? Wenn nein, warum wird es denn ausgelegt?

4. Kaum ein Thema löst so viele Emotionen aus wie die Migration, schreibt die "terra cognita". Gemeint sind die Ausländer. Die Gutmenschen schreiben halt von Migration. Weiter steht: Es geht um Ängste, um Wut und Ärger, um Verunsicherungen und diffuses Unbehagen bei lange Ansässigen. Negative Gefühle überwiegen meist. Wohin kann man sich als Schweizer wenden, wenn man einfach findet, es hat zu viele Ausländer in Basel? Wohin kann man mit seinen Problemen?

Eric Weber

42. Schriftliche Anfrage Rathaus feierte bereits Meistertitel

15.5367.01

Im Blick am Abend vom 11. Mai 2015 steht folgendes, nebst einem Foto: "Da war ein Mitarbeiter beim Rathaus wohl etwas voreilig. Seit gestern Abend und bis heute Morgen hing am Rathaus die FCB-Meister-Fahne". "In der Regel beflaggen wir das Rathaus wenn der FC Basel Meister wird", sagt Regierungssprecher Marco Greiner. „Die FCB-Fahne hätte heute Morgen nicht am Rathaus hängen sollen. Da hat sich ein Mitarbeiter einen Spass erlaubt.“ Für den Mitarbeiter wird die Aktion Konsequenzen haben. Aber: „Sie werden für ihn wohl nicht gravierend sein. Wahrscheinlich kann unser Mitarbeiter einfach den Meistertitel nicht mehr abwarten.“

1. Wer erlässt bei der Regierung den Befehl, welche Flagge zu hissen ist?
2. Wie viele Flaggen, wie viele Fahnen hat der Kanton für das Rathaus? Welche Länder sind da vertreten?
3. Was wurde aus den Fahnen von untergegangenen Staaten wie der DDR?
4. Was für eine Konsequenz bekam der Rathaus-Mitarbeiter, weil der die Fahne zu früh raushängte?
5. Um welchen Rathaus-Mitarbeiter handelt es sich? Bitte Namen nennen. Wenn der Name nicht genannt wird, bitte begründen, warum ein solcher Mitarbeiter dann noch geschützt wird?
6. Gab es eine Abmahnung? Wenn nein, warum nicht?
7. Wurde etwas in das Führungszeugnis des betreffenden Fahnen-Mitarbeiters geschrieben?

Eric Weber

43. Schriftliche Anfrage betreffend fehlende Luxushotels in Basel

15.5368.01

Basel rühmt sich gerne als Kongress-Stadt. Basel ist auch eine wunderschöne Stadt. Aber immer mehr kann man in allen Zeitungen lesen, dass uns in Basel die Luxushotels fehlen. Ende August 2015 schliesst das Hotel Hilton für immer. Ein Hotel in den besten Jahren. Man kann nicht verstehen, was für ein Raubbau hier an unseren Natur-Reserven gemacht wird. Das ist ganz schlimm. Das Hotel ist total gut in Schuss und wird einfach abgerissen. Als Luxushotel gibt es nur noch das Drei Könige. Aber das Hotel erscheint vielen Gästen als "angestaubt". Ein neues Luxushotel fehlt einfach.

1. Wie sieht die Regierung die Hotel-Problematik in Basel?
2. Kann der Regierungsrat ein Staats-Hotel bauen? Es ist doch genügend Geld vorhanden. Das wäre doch eine tolle Sache.
3. Hilton wird wohl nie mehr nach Basel zurück kehren?

Eric Weber

44. Schriftliche Anfrage betreffend Zahl der Polizeibeamtinnen und -beamten im Kanton Basel-Stadt

15.5369.01

1. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte stehen aktuell im Dienst vom Kanton BS?
2. Ist Baschi Dürr der oberste Polizist?
3. Wer ist der oberste Polizist in Kleinbasel?
4. Wer ist der oberste Polizist im Grossbasel? Ich bitte um ein Organigramm. Danke.

Eric Weber

45. Schriftliche Anfrage betreffend Fussball-Stadien in Basel

15.5370.01

Das grösste Fussball-Stadion ist der St. Jakobs-Park. Wir haben aber noch den Rankhof vom FC Nordstern. Oder das Stadion der Old Boys.

1. Wem gehören die Basler Fussball Stadien?
2. Bitte um eine Auflistung: Wie viele Stadions haben wir in Basel? Und wie hoch ist die Zuschauer-Platzkapazität?
3. Bekommen die Fussball-Clubs vom Kanton Geldhilfe?
4. Als Kind war ich Fan vom FC Nordstern. Der kleine Held, der FC Nordstern, neben dem grossen Bruder FC Basel. Aber ich höre gar nichts mehr vom FC Nordstern, obwohl ich alle Zeitungen lese. Gibt es den FC Nordstern noch?

Eric Weber

46. Schriftliche Anfrage betreffend Springen von der Mittleren Rheinbrücke

15.5371.01

Jetzt sieht man sie wieder. Die Springer von der Mittleren Rheinbrücke.

1. Ist Springen von der Mittleren Rheinbrücke erlaubt?
2. Wenn es nicht erlaubt ist, warum tut die Polizei nichts? Es fällt einem auf, dass die Polizei immer fauler wird und den Weg des geringsten Widerstandes geht.
3. Es gibt Polizisten in Basel, die mit dem Velo unterwegs sind. Wieviele Polizei-Velos gibt es?
4. Gibt es in Basel Polizisten, die mit dem Ross unterwegs sind? Hat die Polizei Pferde?
5. Gibt es Polizisten, die als Schwimmer unterwegs sind? Die den Springern hinterher schwimmen? Wenn nein, warum nicht?

Eric Weber

47. Schriftliche Anfrage betreffend Briefumschlag mit Pulver an unseren Regierungspräsidenten

15.5372.01

Vor einem oder vor zwei Jahren gab es Schlagzeilen, weil Briefe mit Pulver an das Finanzdepartement gingen. Jetzt ist Ende Mai an unseren geschätzten Regierungspräsidenten auch ein Couvert mit Pulver gegangen. Wie es aussieht, von einem Trittbrett-Fahrer. Das Pulver war nicht gefährlich.

1. Was ergaben die Ermittlungen? Um was für ein Pulver hat es sich gehandelt? Um Zucker? Um Salz? Um Mehl?
2. Warum wird von der Polizei nicht ein Foto gemacht, von dem Briefumschlag und das Bild kommt als Fahndungs-Bild in die Zeitungen? Irgend jemand wird die Handschrift erkennen. Oder wenn es keine Handschrift ist, dann wird man den Adress-Ausdruck evt. erkennen.
3. Haben die Briefe an das Finanzdepartement und an den Herrn Regierungspräsident gleiches Aussehen?
4. Wieviele Beamte ermitteln im Fall des Regierungspräsidenten?

Eric Weber

48. Schriftliche Anfrage betreffend Ausländer als Tatverdächtige

15.5374.01

Ich bitte um eine Auflistung der Ausländer als Tatverdächtige. Bitte eine Aufstellung machen über Staatsangehörigkeit und Anzahl der Nicht-Schweizer Tatverdächtigen. Danke.

1. Wie viele kamen aus der Türkei?
2. Wie viele kamen aus Rumänien?
3. Wie viele kamen aus Serbien?
4. Wie viele kamen aus Kosovo?
5. Wie viele kamen aus Syrien?
6. Wie viele kamen aus Bosnien und Herzegowina?
7. Wie viele kamen aus Iran?
8. Wie viele kamen aus Mazedonien?
9. Wie viele kamen aus Kroatien?

10. Wie viele kamen aus Libanon?
11. Wie viele kamen aus Pakistan?
12. Wie viele kamen aus Nigeria?
13. Wie viele kamen aus anderen Ländern? Bitte genaue Liste.

Die Polizei in anderen Ländern ist fähig, eine solche Aufschlüsselung zu liefern. Kann das auch unser geliebtes Basel?

Eric Weber

49. Schriftliche Anfrage betreffend Leerzeiten bei der Basler Polizei

15.5375.01

In einer Studie von Hans Jürgen Lang und Jean Claude Schenck wird ausführlich beschrieben, wie die Leerzeiten bei der Polizei, sprich die Zeiten zwischen den Einsätzen, bei der Landespolizei in Nordrhein-Westfalen gemessen werden (Vgl. Hans Jürgen Lang und Jean Claude Schenck: "Polizei im kooperativen Staat". Springer Fachmedien, Wiesbaden 2004).

1. Werden die sogenannten Leerzeiten ebenfalls bei der Basler Polizei statistisch erfasst?
2. Wie entwickelte sich der Umfang der Leerzeiten in den Jahren 2005 bis 2015? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Revieren, wie Kleinbasel oder Grossbasel.
3. Wie entwickelte sich die Anzahl der Einsätze der Basler Polizei in den Jahren 2005 bis 2015? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Revieren.
4. Wie viele der unter Frage 3 genannten Einsätze der Basler Polizei waren von "ausseren" verursacht, z.B. durch Notrufe u.ä.?

Eric Weber

50. Schriftliche Anfrage betreffend Ausbildung der Polizei im Umgang mit psychisch kranken Menschen

15.5376.01

Zeit online berichtete am 26. Mai 2014: "Zwischen 2009 und 2013 sind bei Einsätzen der Polizei zwischen 32 und 56 Menschen von Polizisten erschossen worden. Das geht aus Daten der Innenministerkonferenz (IMK) hervor. Die Zahlen schwanken, weil die Innenministerien der Länder unterschiedliche Angaben zur Zahl der Toten machten. Nach Recherchen des Senders RBB starben sogar 38 Menschen. Nur ein kleiner Teil der Erschossenen waren demnach Schwerverbrecher. Bei rund zwei Dritteln habe es sich um psychisch Kranke, Verwirrte oder Lebensmüde gehandelt." Da in Basel sehr sehr viele IV-Empfänger und psychisch Kranke leben, diese Anfrage.

1. Wieviele Menschen wurden in den Jahren 2000 bis 2015 in Basel von der Polizei erschossen?
2. Wie viele der unter Frage eins genannten Personen galten als psychisch erkrankt, verwirrt bzw. suizidgefährdet?
3. In welchem Umfang erfolgt eine Schulung der Polizisten im Umgang mit psychisch erkrankten, verwirrten bzw. suizidgefährdeten Menschen in der Ausbildung und in Weiterbildungsmaßnahmen? Bitte aufschlüsseln nach Stundenumfang, Datum der Weiterbildungskurse und Kapazität der Weiterbildungskurse sowie Teilnehmerzahl.
4. In welchem Umfang erfolgt eine Schulung der Polizisten im Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen in der Ausbildung und in Weiterbildungsmaßnahmen? Bitte aufschlüsseln nach Stundenumfang, Datum der Weiterbildungskurse und Kapazität der Weiterbildungskurse sowie Teilnehmerzahlen.

Eric Weber

51. Schriftliche Anfrage betreffend Rentner mit geringfügig entlohnter Beschäftigung in Basel

15.5377.01

1. Wie viele Personen im Alter von über 65 Jahren übten Ende 2013 eine geringfügig entlohnte Beschäftigung aus (bitte getrennt nach Frauen und Männern aufführen).
2. Wie viele waren es Ende 2014?

Eric Weber

52. Schriftliche Anfrage betreffend Anzahl der Abbrüche der Ausbildung bei der Basler Polizei

15.5379.01

Eric Weber wollte man nicht bei der Polizei haben. Er hätte die Ausbildung durchgezogen. Aber viele Polizisten, unter den Kollegen als Weicheier benannt, brechen die Ausbildung ab.

1. Wieviele Polizeianwärter haben in den letzten Jahren die Ausbildung in Basel abgebrochen?
2. Welche monatliche Vergütung erhalten Polizeianwärter, Polizisten in Ausbildung? Bitte aufschlüsseln nach Jahrgang und Laufbahngruppe.
3. Wie viele Wochenstunden umfasst die Ausbildung für Polizisten in Basel?

Eric Weber

53. Schriftliche Anfrage betreffend Verletzungen Basler Polizisten im Dienst

15.5380.01

1. Wie viele Polizisten verletzten sich in den Jahren 2009 bis 2015 in der Ausübung ihres Dienstes? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Art der Verletzung und Ursache!
2. Wie viele Polizisten und Beamte der Basler Polizei verletzten sich in den Jahren 2009 bis 2015 in Ausübung des Streifendienstes? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Art der Verletzung und Ursache!
3. Wie viele Polizisten und Beamte der Basler Polizei verletzten sich in den Jahren 2009 bis 2015 im Einsatz während Demonstrationen, Fussballspielen und sonstigen Grossveranstaltungen? Bitte aufschlüsseln nach Jahr sowie Demonstration/Fussballspiel/ Grossveranstaltung, Art der Verletzung und Ursache.

Eric Weber

54. Schriftliche Anfrage betreffend stille SMS zur Lokalisierung von Mobiltelefonen

15.5381.01

Im Jahr 2014 ist die Zahl der durch den Basler Verfassungsschutz versandten heimlichen Ortungsimpulse via so genannter stiller SMS sprunghaft gestiegen. Dies besagt die Antwort des Schweizer Staatsschutzes auf eine parlamentarische Anfrage im Nationalrat.

1. Welche städtischen Behörden sind derzeit in der Lage stille SMS zur Lokalisierung von Mobiltelefonen zu senden?
2. Wie viele stille SMS wurden von den jeweiligen Behörden in Basel in den Jahren 2010 bis 2014 versandt? Bitte je Behörde pro Jahr einzeln auflisten und falls keine Statistik vorhanden, bitte Gesamtzahl stiller SMS pro Jahr angeben.
3. Wie viele Einzelpersonen und wie viele Ermittlungsverfahren waren in den letzten fünf Jahren durch das Versenden derartiger Ortungsimpulse betroffen und wie viele Betroffene sind hierüber nachträglich benachrichtigt worden? Bitte pro Jahr aufgeschlüsselt.
4. Welche Technik (Hardware und Software) wird von welcher Behörde zum Versand von stillen SMS verwendet?
5. Wurden stille SMS zur Lokalisierung von Mobiltelefonen, in den letzten fünf Jahren im Bereich politischer motivierter Kriminalität und bei Versammlungslagen angewandt?

Eric Weber

55. Schriftliche Anfrage betreffend Tätigkeitsbericht über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt

15.5382.01

Als Grossrat habe ich kürzlich den streng vertraulichen Bericht zum Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt erhalten. Da mir als langjähriger Grossrat aber nicht alles klar ist, diese Anfrage.

1. Die Medien bekommen doch alle Grossrats-Unterlagen zugeschickt. Hat man dann darauf geachtet, dass der Staatsschutz-Bericht aus den Unterlagen heraus genommen wurde?
2. Alt Regierungsräte bekommen weiterhin den gesamten Grossrats-Versand. Hat man da aufgepasst, dass dort der Staatsschutz-Bericht heraus genommen wurde?
3. Wieviele Grossräte werden weiterhin vom Staatsschutz in Basel beobachtet und verfolgt? Bitte die genaue Anzahl nennen. Vor fünf Jahren ging es ja um fünf türkisch-stämmige Abgeordnete.
4. Wird Eric Weber vom Staatsschutz kontrolliert?
5. Wenn ein Betroffener Einsicht in seine Akte haben will, wohin muss er sich genau wenden? Das steht im Staatsschutzbericht nicht genau. Bitte die konkrete Anschrift in Bern und in Basel nennen. Wohin kann man sich wenden, wenn man seine Akte lesen will?

6. Kann ein Grossrat in seine Rohdaten-Ablage in Basel Einsicht nehmen? Konkret: Kann ich zur Stawa gehen und dort in meine Staatsschutz-Akten Einsicht nehmen, da ich der bekannteste und beliebteste Abgeordnete von Basel bin?

Eric Weber

56. Schriftliche Anfrage betreffend Kirchen und andere kirchliche Gebäude im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt – evangelische Kirchen

15.5383.01

Welche Kirchen und andere kirchlichen Gebäude, die von den Evangelischen und Protestantischen Kirchen zu kirchlichen oder diakonischen Zwecken genutzt werden, stehen aktuell im Eigentum des Kantons Basel-Stadt?

Eric Weber

57. Schriftliche Anfrage betreffend Kirchen und andere kirchliche Gebäude im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt – katholische Kirchen

15.5384.01

Welche Kirchen und andere kirchlichen Gebäude, die von der Katholischen Kirche zu kirchlichen oder karitativen Zwecken genutzt werden, stehen aktuell im Eigentum des Kantons Basel-Stadt (bitte jedes einzelne Gebäude konkret ausweisen)?

Eric Weber

58. Schriftliche Anfrage betreffend staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, evangelische Kirche

15.5385.01

In welcher Höhe erhielten die Evangelischen Reformierten Kirchen jeweils jährlich von 1995 bis 2014 Finanzmittel vom Kanton für kirchliche Kulturdenkmale?

Eric Weber

59. Schriftliche Anfrage betreffend staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, katholische Kirche

15.5386.01

In welcher Höhe erhielt die Katholische Kirche jeweils jährlich von 1995 bis 2014 Finanzmittel des Kantons Basel-Stadt für kirchliche Kulturdenkmale?

Eric Weber

60. Schriftliche Anfrage betreffend staatliche Lehreinrichtungen gleichgestellte Ausbildungsstätten der evangelisch-reformierten Kirchen

15.5387.01

1. Welche Ausbildungsstätten, die staatlichen Lehreinrichtungen gleichgestellt sind, insbesondere für Theologen, Religionspädagogen, Kirchenmusiker, Sozial- und Gemeindepädagogen, haben die Evangelischen-Reformierten Kirchen jeweils zu welchen zeitpunkten und an welchen Orten im Kanton BS eingerichtet?
2. In welchem Umfang (anteilig sowie absolut) beteiligt sich der Freistaat Sachsen jeweils jährlich seit jeweils welchen Zeitpunkten an den Sach- und Personalkosten der unter 1. genannten Ausbildungsstätten?

Eric Weber

61. Schriftliche Anfrage betreffend kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht, katholische Kirche

15.5388.01

1. Wie viele kirchliche Lehrkräfte wurden im Jahr 2014 von der Katholischen Kirche im Kanton BS für die Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen eingesetzt?

2. Welche Voraussetzungen müssen die unter Nummer 1 genannten kirchlichen Lehrkräfte erfüllen, um Religionsunterricht an öffentlichen Schulen erteilen zu dürfen?

Eric Weber

62. Schriftliche Anfrage betreffend kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht, evangelisch-reformierte Kirche

15.5389.01

1. Wie viele kirchliche Lehrkräfte wurden im Jahr 2014 von den Evangelisch-Reformierten Kirchen im Kanton BS für die Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen eingesetzt?
2. Welche Voraussetzungen müssen die unter 1 genannten kirchlichen Lehrkräfte erfüllen, um Religionsunterricht an öffentlichen Schulen erteilen zu dürfen?

Eric Weber

63. Schriftliche Anfrage betreffend Schulen in Trägerschaft der evangelisch-reformierten Kirche

15.5390.01

1. Welche Schulen werden im Kanton durch die Evangelisch-Reformierte Kirche in eigener Trägerschaft auf konfessioneller Grundlage betrieben?
2. Welche Schulen werden im Kanton durch die Katholische Kirche in eigener Trägerschaft betrieben?
3. Welche Schulen werden im Kanton durch die Jüdische Kirche in eigener Trägerschaft betrieben?
4. Welche Schulen werden im Kanton durch die Moslemische Kirche in eigener Trägerschaft betrieben?

Eric Weber